K2 Engineering GmbH

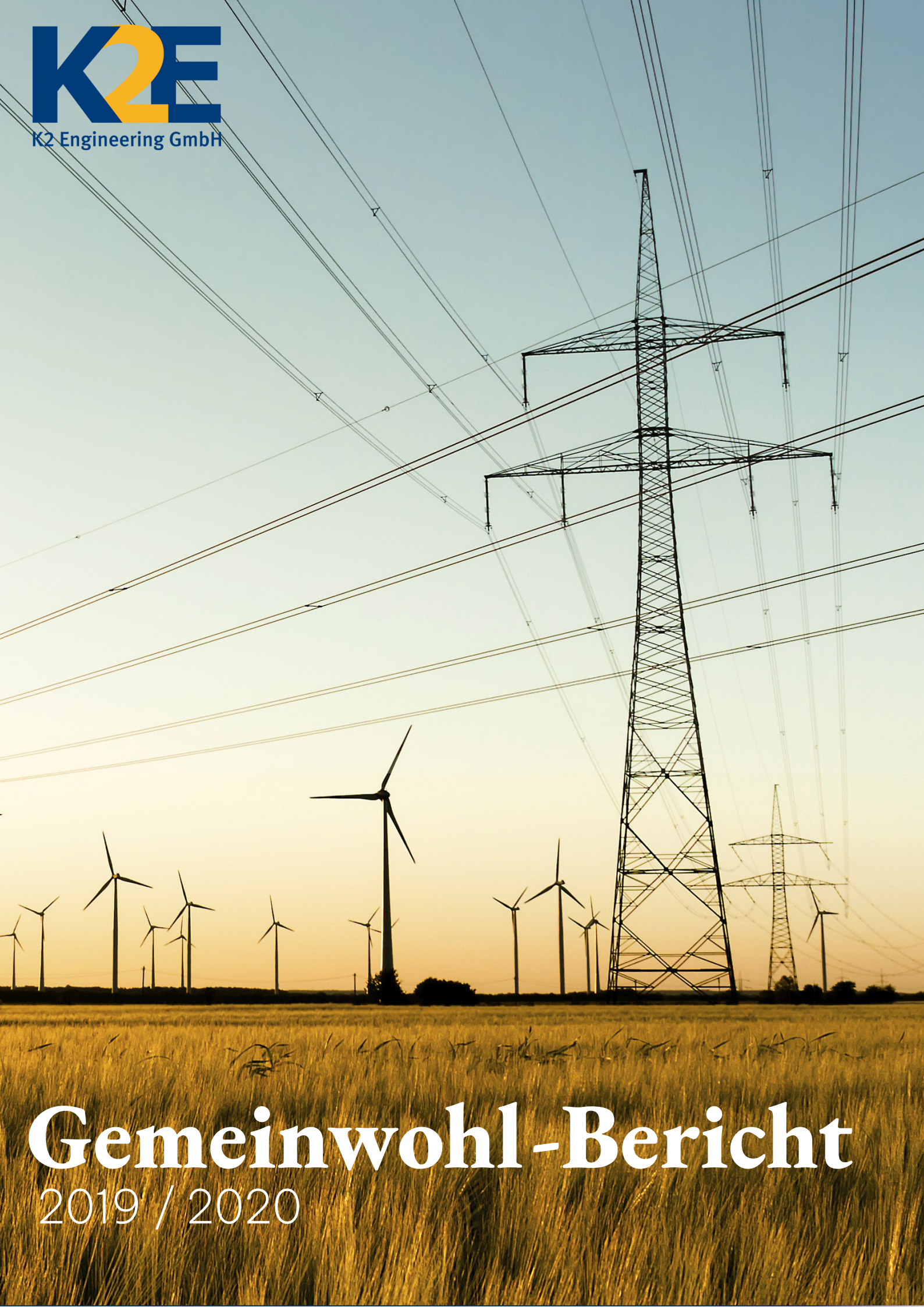

Gemeinwohl-Bericht

2019 / 2020

Inhalt

Inhalt

Einleitung 4

Testat 10

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette 13
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette 16
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette 18
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette 20

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 22
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 23
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung 25
B4 Eigentum und Mitentscheidung 26

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 28
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 35
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden 39
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 41

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen 44
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen 47
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 50
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz 56

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 62
E2 Beitrag zum Gemeinwesen 70
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 72
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 73

Ausblick 74

Anhang 77

Einleitung

Kurzpräsentation des Unternehmens

Die K2 Engineering GmbH (K2E) wurde im Jahr 2008 als privat geführtes unabhängiges Ingenieurbüro gegründet. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten liegt in der Planung von Stromtrassen der Hoch- und Höchstspannungsebene in Deutschland, welche als Freileitung (110-kV / 380-kV) oder als Erdkabel erfolgen.

Von anfänglich fünf Mitarbeiter*innen im Gründungsjahr 2008 hat sich bis zum Jahresende 2020 die Zahl der Mitarbeiter*innen, ausschließlich durch Neueinstellungen, auf 88 Mitarbeitende gesteigert.

Der Firmensitz ist in Leiferde bei Gifhorn, weitere Standorte haben wir in Verden, Leipzig und Unna.

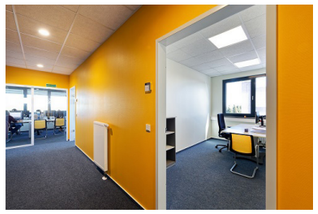

Es ist unser Antrieb unsere Kund*innen (Netzbetreiber*innen) mit unseren Dienstleistungen effizient und preiswert zu unterstützen, sodass die Nachhaltigkeitsziele der Energiewende so schnell wie möglich erreicht werden können.

Wir erbringen unsere Dienstleistung sowohl im Rahmen der Ausschreibungs- und Vergabephase als auch im Rahmen der Genehmigungsplanung in einem gesetzlich stark regulierten Umfeld.

Infobox

Wir wirtschaften ausschließlich in einem Investitionsgütermarkt und sind abhängig von der Investitionskraft und -bereitschaft unserer Kund*innen. Die Investitionen in das deutsche Stromnetz sind im Wesentlichen politisch und gesellschaftlich getrieben. Bereits seit vielen Jahren, aber auch in der Zukunft haben die Investitionen grundsätzlich den Zweck die ökologische Energiewende voranzutreiben. Anders ausgedrückt, geht es um den Aus- und Umbau des Stromnetzes in Deutschland.
Die Grundvoraussetzung für eine Stromversorgung aus hundertprozentig regenerativen Quellen sind Wind, Sonne und Wasser.

Hintergrund

Die Auftragsvergaben unserer Kund*innen erfolgen in der Regel nach gesetzlichen beziehungsweise gesetzesähnlichen Vorgaben, wie im Wesentlichen der „Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserverordnung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO)“. Diese Verordnung soll den diskriminierungsfreien Zugang zu den Ausschreibungen der Netzbetreiber*innen, die faire Bewertung der unterschiedlichen Angebote und die Auftragserteilung an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter*innen sicherstellen.

Im eigentlichen Planungs- und Genehmigungsprozess gilt es eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zu beachten. Die Gesetze sind Themenfeldern wie Energieleitungen, Umweltschutz und Verwaltungsverfahrensvorschriften zugeordnet.
Die Gesamtheit aller Vorschriften soll die Verträglichkeit der „Leitungsbaumaßnahme“ mit den Interessen der Allgemeinheit (Gesellschaft) und der Natur sicherstellen.
Der Dienstleistungsumfang und -tiefe sind im Hinblick auf die Transparenz und Mitnahme der Betroffenen, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie dem Gemeinwohl notwendig und angemessen ausgeprägt. Letzteres ist die originäre Aufgabe der jeweiligen öffentlichen Genehmigungsbehörde (Planfeststellungsbehörde), welche die unterschiedlichen Interessen der Betroffenen untereinander abwägt, gegebenenfalls für einen Ausgleich sorgt und einen Beschluss formuliert, der diesen Interessen bestmöglich entspricht. Die jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse sollen dem gesellschaftlichen Frieden, der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung sowie dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname: K2 Engineering GmbH

Rechtsform: GmbH

Website: https://k2e.de/

Branche: Dienstleister im Planungssektor für Energieleitungen

Firmensitz: Leiferde

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: per 31.12.20: 88

Vollzeitäquivalente: per 31.12.20: 78,2

Saison- oder Zeitarbeitende: per 31.12.20: 2

Umsatz: Geschäftsjahr 2020 10,7 Mio. EUR

Jahresüberschuss: Geschäftsjahr 2020: 1,4 Mio. EUR

Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen: Die K2E ist eine Tochtergesellschaft der Cteam HL-Holding GmbH

Berichtszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2020

Unsere Dienstleistung

Die Planungsleistungen im Hoch- und Höchstspannungsbereich lassen sich in die folgenden Themengebiete gliedern:

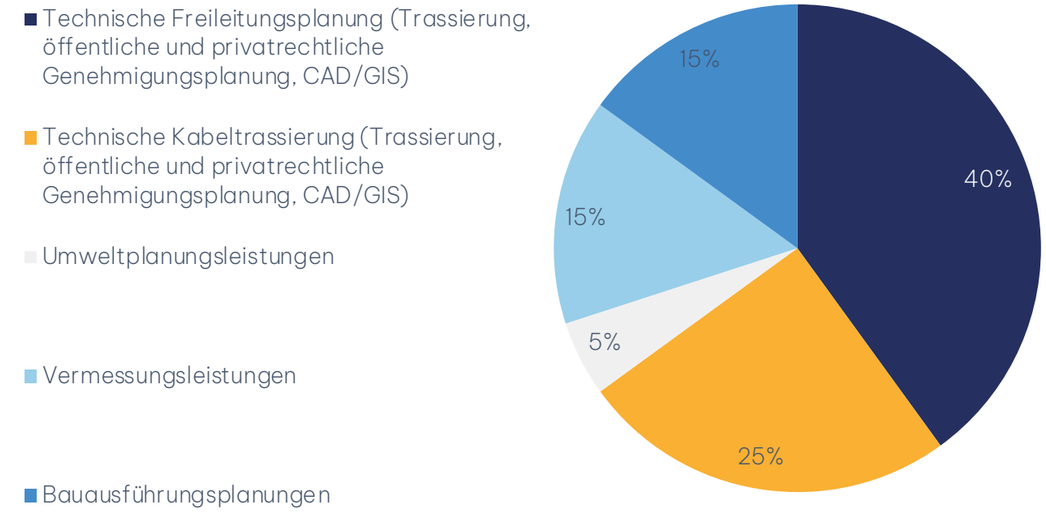

Beispiel eines typischen trassierungstechnischen Planungsprojekts mit einem Auftragswert von 1 Million Euro:

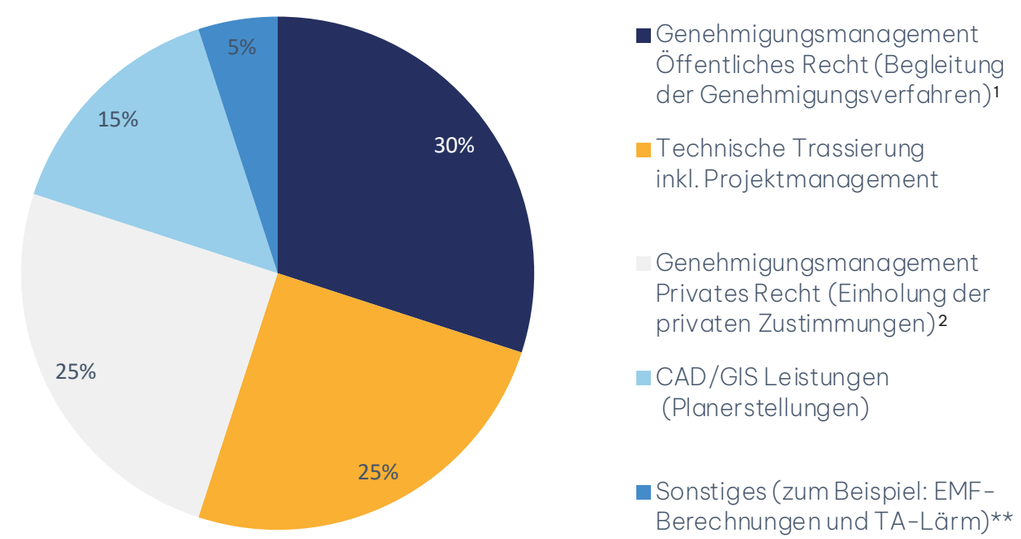

1 Stakeholder*innen- / Bürgerbeteiligung; 2 Beteiligung der privaten Betroffenen
**EMF=elektrische und magnetische Felder; TA-Lärm=Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

Wir & das Gemeinwohl

Grundsätzlich teilen wir die Ansichten und Ziele des Gesetzgebers aus der Sektorenverordnung und des Interessensausgleiches im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsprozesses hinsichtlich des Gemeinwohls. Jedoch glauben wir, dass es aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise nicht ausreicht, weiter wie bisher zu wirtschaften. Vielmehr müssen weitere Ziele und Werte, wie sie beispielsweise in den GWÖ-Kriterien verankert sind, sowohl für den Vergabeprozess sowie für die eigentliche Umsetzung des Leitungsprojektes, definiert und verpflichtend vorgegeben werden.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir zwar in einem speziellen „Nischenmarkt“ tätig sind, jedoch davon überzeugt sind, dass wir gemeinsam mit unseren Kund*innen und Mitunternehmen einen nennenswerten Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland beitragen.
Insofern fühlen wir uns verpflichtet und wollen den Beweis antreten, dass es möglich ist, wirtschaftlichen Erfolg, konsequente Berücksichtigung ethischer Werte sowie ökologisches und nachhaltiges Handeln gut miteinander zu verbinden. Nur wenn uns dies gelingt, wird sich die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit zum Positiven und zum Wohle aller Menschen, verändern.

Deshalb sind wir, insbesondere in dem Berichtszeitraum 2020, zunehmend zu der Erkenntnis gelangt, dass wir zukünftig ethischer und gemeinwohlorientierter wirtschaften wollen. Dabei hat uns das gesellschaftlich umfassende Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) inspiriert und überzeugt. Da wir permanent im Austausch mit der Gesellschaft zu den geplanten Infrastrukturprojekten sind, und darüber hinaus auch eigene Umweltgutachten im Rahmen unserer Dienstleistungserbringung erstellen, wollen wir unseren eigenen aktiven Beitrag für ein besseres Leben für alle Menschen leisten. Durch unser öffentliches Bekenntnis zur GWÖ wollen wir auch unser gesamtes gesellschaftliches Umfeld, wie Lieferant*innen, Kund*innen, etc. anregen, sich in eine vergleichbare Richtung zu entwickeln.
Im Sommer im Jahr 2020 wurde die neue Unternehmensphilosophie den Führungskräften des Unternehmens vorgestellt. Nach anschließender interner Diskussion in diesem Führungskreis wurde der zukünftige Weg hin zu einem GWÖ-orientierten Unternehmen gemeinsam festgelegt und letztendlich den Mitarbeiter*innen, im Rahmen einer online durchgeführten Betriebsversammlung, im Dezember 2020 erstmalig vorgestellt.

Für unseren ersten GWÖ-Bericht des Berichtszeitraumes 2019 und 2020 ist diese Historie wichtig, da wir uns oftmals noch gar nicht explizit und intensiv mit den GWÖ-Werten und Zielen beschäftigt haben. Vielmehr stehen wir ganz am Anfang dieses Prozesses und erarbeiten uns gerade unseren eigenen *K2E-Weg*, welcher unsere Werte trägt und an dessen konkreten Umsetzung wir täglich arbeiten. Aus diesem Grund waren wir umso gespannter, an welcher Stelle wir uns im Sinne der GWÖ einordnen können und wie unser erster GWÖ-Bericht, welchen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern in mehreren Workshops, erarbeitet haben, vom Auditor beurteilt und bewertet wurde.

In unserem Unternehmen ist der Geschäftsführer Herr Ralf Kolberg unsere Kontaktperson für die GWÖ.

Ziele für nachhaltige Entwicklung

„Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Seit 2016 arbeiten alle Länder daran, diese gemeinsame Vision zur Bekämpfung der Armut und Reduzierung von Ungleichheiten in nationale Entwicklungspläne zu überführen. Dabei ist es besonders wichtig, sich den Bedürfnissen und Prioritäten der schwächsten Bevölkerungsgruppen und Länder anzunehmen - denn nur wenn niemand zurückgelassen wird, können die 17 Ziele bis 2030 erreicht werden.“

https://unric.org/de/17ziele/

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Durch unsere Dienstleistungen wird der Zugang zu einem Stromnetz mit allen dazugehörigen Kriterien unterstützt und gesichert. Das Ziel wird innerhalb von Deutschland und teilweise auch in Europa erfüllt.

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Wir tragen durch unsere Dienstleistungen und dem damit verbundenen Aufbau zu einer nachhaltigeren Stromnetz-Infrastruktur innerhalb der ausgebauten Reichweite bei.

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Durch die staatlich geforderte Wende zu umweltfreundlichen Energien tragen wir mit unserer Dienstleistung dazu bei, dass dieses Ziel erfüllt wird.

Testat

GEMEINWOHL ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft

Bilanzierendes Unternehmen mit externem Audit

Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl-Bilanz	K2 Engineering GmbH
	M5.0 Vollbilanz	2019-2020	Auditor*In: **Nils Wittke**

Wert / Berührungsgruppe	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
A: LIEFERANT*INNEN	**A1** Menschenwürde in der Zulieferkette: **0 %**	**A2** Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette: **20 %**	**A3** Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette: **20 %**	**A4** Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette: **10 %**
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	**B1** Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: **30 %**	**B2** Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: **100 %**	**B3** Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: **40 %**	**B4** Eigentum und Mitentscheidung: **0 %**
C: MITARBEITENDE	**C1** Menschenwürde am Arbeitsplatz: **30 %**	**C2** Ausgestaltung der Arbeitsverträge: **30 %**	**C3** Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: **10 %**	**C4** Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: **20 %**
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	**D1** Ethische Kund*innen beziehungen: **20 %**	**D2** Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen: **./.**	**D3** Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: **10 %**	**D4** Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: **50 %**
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	**E1** Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: **60 %**	**E2** Beitrag zum Gemeinwesen: **40 %**	**E3** Reduktion ökologischer Auswirkungen: **20 %**	**E4** Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: **10 %**

Testat gültig bis: **30.06.2024**

BILANZSUMME: 284

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0.
TestatID: **di1s**
Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org

A: Lieferant*innen

A: Lieferant*innen

Die erste Berührungsgruppe „Lieferant*innen“ umfasst direkte Lieferant*innen und alle Produkte und Dienstleistungen, welche wir von diesen beziehen oder in Anspruch nehmen, sowie deren Lieferant*innen und somit die gesamte Zulieferkette. Ein fairer, respektvoller Umgang geht über die eigenen Mitarbeitenden hinaus und betrifft die gesamte Zulieferkette. Uns ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen der Zulieferkette wertschätzend behandelt werden und unter fairen Arbeitsbedingungen arbeiten. Eine kritische und tiefgehende Prüfung hat in der Vergangenheit jedoch noch nicht stattgefunden.

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Zunächst werden die zugekauften Produkte und Dienstleistungen im Detail betrachtet.

Im Berichtszeitraum 2019 bis 2020 haben wir folgende Produkte und Dienstleistungen mit dem jeweiligen prozentualen Anteil zugekauft. Das gesamte relevante Einkaufsvolumen beträgt 4,87 Mio. EUR für den Berichtszeitraum.

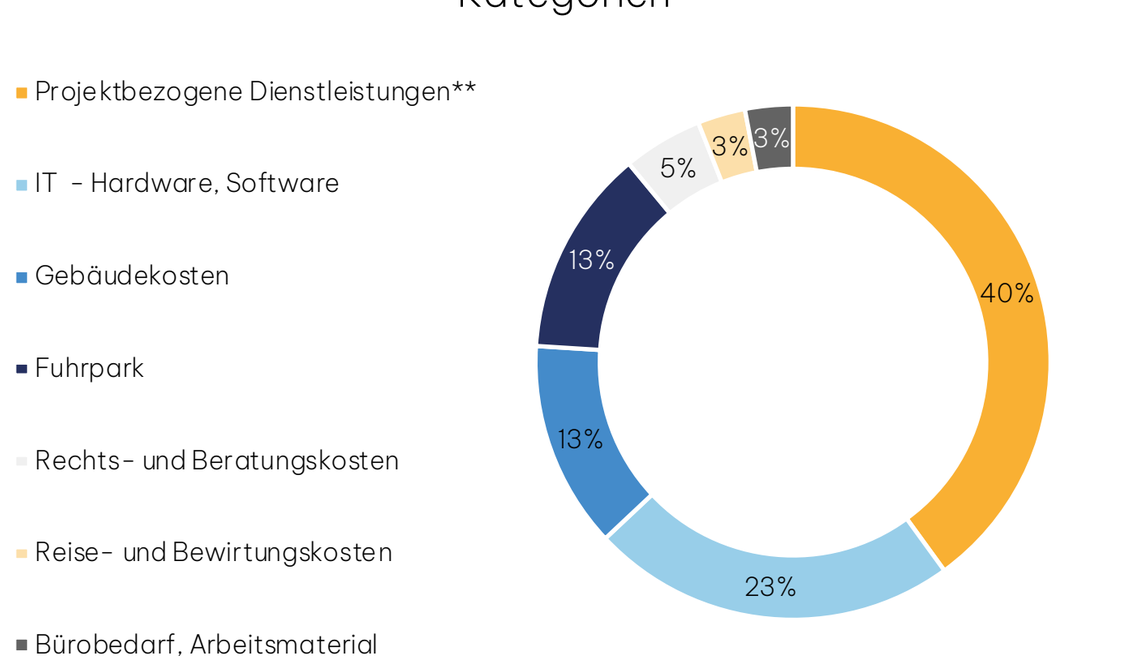

**In den projektbezogenen Dienstleistungen sind unter anderem Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Umweltdienstleistungen und Fachgutachten (Schall, Emissionen) enthalten.

Bei der Auswahl unserer Lieferant*innen und Subunternehmer*innen berücksichtigen wir die folgenden Kriterien:

Langfristige Partnerschaften

Bei projektbezogenen Dienstleistungen basieren die meisten unserer Zusammenarbeiten auf jahrelangem Vertrauen, Zuverlässigkeit und Zufriedenheit.

Qualität

Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen sind uns die Qualität und Langlebigkeit besonders wichtig. Insbesondere innerhalb der Projekte erwarten wir von unseren Subunternehmer*innen die Qualität, die wir von uns selbst auch erwarten.

Preis

In der Vergangenheit war in der Regel die Höhe des Preises ein entscheidender Faktor bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen. Ein angemessener Kosten-Nutzen-Faktor stand hier im Fokus.

Hier können wir als Beispiele unseren Bürobedarf und Arbeitsmaterialen nennen.

Regionalität

Wir beziehen viele Produkte und Dienstleitungen aus der Region.

Dies ist uns zum Beispiel bei der Auswahl unseres neuen IT-Dienstleisters im Jahr 2019 wichtig gewesen.

Kompetenz
(vom Kunden zugelassen; einziger Anbieter auf diesem Gebiet)

Aufgrund von Kundenvorgaben oder Kernkompetenzen haben wir bei der Auswahl von bestimmten Produkten keine Entscheidungsmöglichkeit und somit auch keinen Handlungsspielraum.

Hierunter fallen zum Beispiel spezielle Softwareanwendungen oder Fachgutachten.

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Marktes bei projektbezogenen Dienstleistungen ist bei der Auswahl unserer Subunternehmer*innen ein entscheidendes Kriterium.

Empfehlungen

Die Empfehlungen anderer berücksichtigen wir bisher vor allem bei der Beauftragung externer Beratungsleistungen.

Soziale Risiken

Soziale Risiken in der Zuliefererkette wurden bislang nicht evaluiert, da wir bei namhaften Herstellern häufig voraussetzten, dass die sozialen Standards eingehalten werden. Darüber hinaus arbeiten wir häufig mit Firmen aus der Region beziehungsweise Deutschland zusammen. Jedoch spielt die Menschenwürde bei der Auswahl der Dienstleister und Unternehmen zu jeder Zeit eine wichtige Rolle. Zweifeln wir an sozialen Aspekten wie den Arbeitsbedingungen meiden wir die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen.

Wir bestellen beispielsweise seit 2019 nur noch in Ausnahmefällen bei Amazon und versuchen seitdem eher kleine und regionale Firmen zu unterstützen.

Im Jahr 2020 beschlossen wir künftig nur noch Mobiltelefone des Herstellers Fairphone zu kaufen, welche dann im Laufe des Jahres 2021 verteilt wurden.
Bei Fairphone wird ein fairer Umgang innerhalb der gesamten Lieferkette gewährleistet.

Verstöße gegen die Menschenwürde wurden bei den Lieferant*innen bislang nicht explizit geprüft und aus diesem Grund auch nicht aktiv auf Lieferant*innen eingewirkt. Da wir fast ausschließlich mit deutschen Lieferant*innen zusammenarbeiten, setzen wir voraus, dass zumindest alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wir gehen davon aus, dass unsere zugekauften Dienstleistungen aufgrund der persönlichen Kontakte zu 100% unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht wurden. Den Anteil der Produkte, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, können wir für den Berichtszeitraum jedoch nicht konkret beziffern.

Unsere Ziele zu A1.1

Wir werden uns kritischer mit der Auswahl der Lieferant*innen sowie der gesamten Lieferkette beschäftigen und uns für mögliche Risiken und Verstöße sensibilisieren.
An Stellen, an denen eine kritische Prüfung nur eingeschränkt möglich ist, ziehen wir Labels und Zertifikate zu Rate (siehe Kapitel A3), um eine fundierte Auswahl treffen zu können.

Insbesondere möchten wir bei der Beschaffung der IT-Hardware die Lieferant*innen kritischer betrachten und nach Alternativen suchen.

Darüber hinaus werden wir jährliche, persönliche Gespräche mit unseren fünf wichtigsten Lieferant*innen auf Augenhöhe mit Hilfe eines 360°-Fragebogens führen. Der 360°-Fragebogen umfasst die Themenbereiche Qualität, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die GWÖ-Werte.

A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Hinsichtlich einer Gefährdung der Menschenwürde sind der Bezug der Hardware sowie des Fuhrparks weitestgehend kritisch zu beurteilen. Aus diesem Grund setzen wir auf Qualität, Langlebigkeit und im Falle der Hardware auch auf Upgrade-Möglichkeiten.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Damit die Geschäftsbeziehungen zu unseren direkten Lieferant*innen fair und solidarisch sind, führen wir keinerlei radikale Preisverhandlungen. Wir beziehen die Dienstleistungen und Produkte häufig so wie sie angeboten werden, insbesondere bei projektbezogenen Dienstleistungen. Ergänzend wird bei projektbezogenen Dienstleistungen häufig bereits vor Angebotsverhandlung mit den Endkund*innen über (Preis-)Nachlässe gesprochen. Auch die Zahlungsbedingungen der Subunternehmer*innen werden zu annähernd 100 % übernommen.

Unseren **Code of Conduct** (Verhaltenskodex) haben wir im Jahr 2017 verfasst.
Dieser Kodex bildet die Grundlage unseres Handelns, er erläutert unsere Unternehmenspolitik und -philosophie und stellt damit unsere **“Werte-Visitenkarte”** dar.

Fairness und Solidarität auf Geschäftsebene und darüber hinaus sind ein wichtiger Teil unserer Identität und bilden die Grundlage für langfristige und zufriedene Geschäftsbeziehungen auf Augenhöhe.

Diesen finde Sie im Anhang!

Wir richten uns größtenteils nach den Bedingungen der Lieferant*innen und nehmen daher an, dass diese zufrieden mit den Preis-, Zahlungs- sowie Lieferbedingungen sind. Allerdings haben wir bislang noch nicht konkret nachgefragt, wo es Verbesserungspotenziale unsererseits gibt.

Der Anteil an der Wertschöpfungskette ist zwischen uns und unseren Lieferant*innen fair aufgeteilt. Eine weitere Verteilung wäre nur bei Vermessungsleistungen und Umweltleistungen, die wir auch selbst erbringen und erbringen können, möglich, würde aber zu Auslastungsthemen unsererseits führen.

Die durchschnittliche Geschäftsbeziehung zu unseren **10 Hauptlieferant*innen** in 2019 und 2020 beträgt **9,4 Jahre**. Dies sind überwiegend Lieferant*innen für projektbezogene Dienstleistungen. Bei den 10 Hauptlieferant*innen haben wir 60% unseres Einkaufsvolumens bezogen.

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Um einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten für die gesamte Zulieferkette zu gewährleisten, wurden bislang keine vollumfänglichen Strategien und Maßnahmen definiert. Nach unserem Kenntnisstand gibt es jedoch auch wenige verlässliche Labels hinsichtlich Solidarität und Gerechtigkeit, um diese Kriterien innerhalb einer Lieferkette vollständig und unabhängig prüfen zu können. Wir legen hohen Wert darauf die Zusammenarbeit positiv und menschlich zu gestalten und handeln hier nach unserem Code of Conduct.

Missstände

Bislang erfolgte keine aktive Prüfung über vorhandene Risiken und Missstände entlang der Zulieferkette. Würden wir jedoch von Missständen in irgendeiner Form erfahren, würden wir zunächst das Gespräch suchen und versuchen die Probleme gemeinsam zu lösen. Sollte sich jedoch kein Lösungsansatz erschließen, würden wir uns von den Lieferant*innen distanzieren und neue Lieferant*innen beauftragen.
Der Anteil an Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang in der gesamten Zulieferkette gelebt wird, liegt bei 40 %. Dem Wert liegen Lieferant*innen von projektbezogenen Dienstleistungen zugrunde, bei denen keine Zulieferkette vorhanden ist beziehungsweise eine längere Zusammenarbeit besteht.

A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Nach unserem Verständnis haben wir keine Marktmacht gegenüber Lieferant*innen und auch keine Hinweise von diesen hierzu. Natürlich haben wir einen gewissen Einfluss auf unsere Lieferant*innen und versuchen diesen positiv zu gestalten. Wir führen unsere Geschäftsbeziehungen auf Augenhöhe und nutzen unsere Kund*innenposition bei unseren Lieferant*innen nicht aus.

Unsere Ziele zu A2

Auch hier greift unser Zielvorhaben bezüglich der persönlichen Gespräche und des 360°-Fragebogens mit unseren fünf wichtigsten Lieferant*innen (siehe hierzu die Ziele in Kapitel A1.1).

Die Fragestellungen des 360°-Fragebogens beinhalten die behandelten Themen dieses Kapitels und sollen die Zusammenarbeit und die Situationen der Lieferant*innen sowie der gesamten Lieferkette abbilden. Anhand dessen wollen wir Verbesserungspotenziale erkennen und Handlungsansätze formulieren und umsetzen.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Zur Erbringung unserer Wertschöpfung setzen wir die folgenden Rohstoffe, Produkte und Materialien ein.

Die eingesetzte Hardware ist hinsichtlich der Umweltauswirkungen in der Zulieferkette kritisch zu beurteilen. Allerdings gibt es aktuell kaum einheitliche und verpflichtende Labels auf dem Markt. Auch leistungsfähige Alternativen gibt es bislang nicht. Wir versuchen daher Hardware-Produkte so lange wie möglich zu nutzen und durch Reparaturen die Lebensdauer zu verlängern. Wir nutzen Rechner und Bildschirme von *Dell*, die Plotter von *HP* sowie Multifunktionsgeräte von *Minolta*. Die Hersteller machen Aussagen zur ökologischen Nachhaltigkeit auf den entsprechenden Herstellerseiten.

https://corporate.delltechnologies.com/de-de/social-impact/advancing-sustainability.htm#

https://h20195.www2.hp.com/V2/GetDocument.aspx?docname=c06110768

https://www.konicaminolta.de/de-de/sustainability

Im Berichtszeitraum haben wir bei der Beschaffung der Arbeits- und Büromaterialien nicht auf die ökologische Nachhaltigkeit in der Zuliefererkette geachtet. Unser Papier trägt die Labels *FSC* und *EU Ecolabel*.

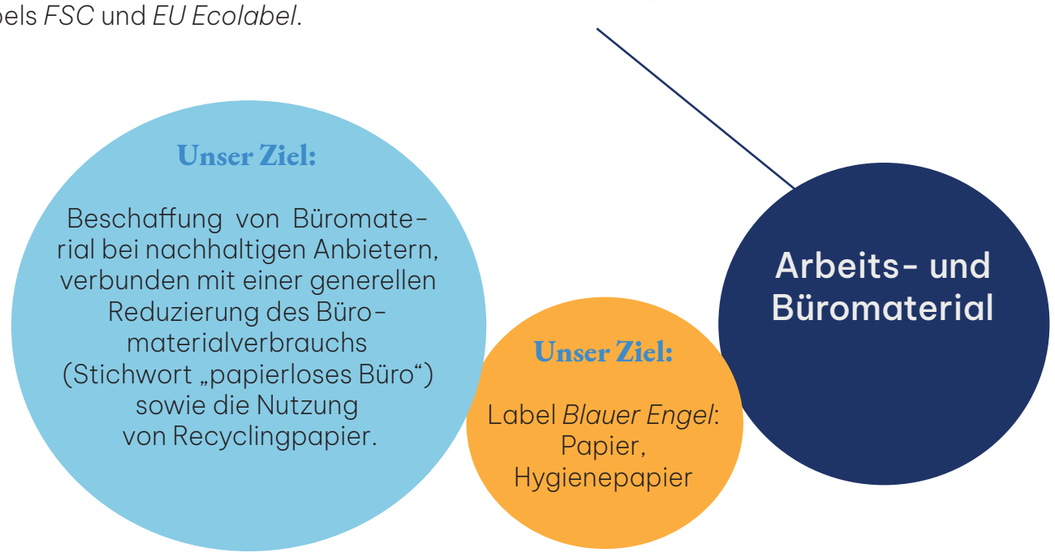

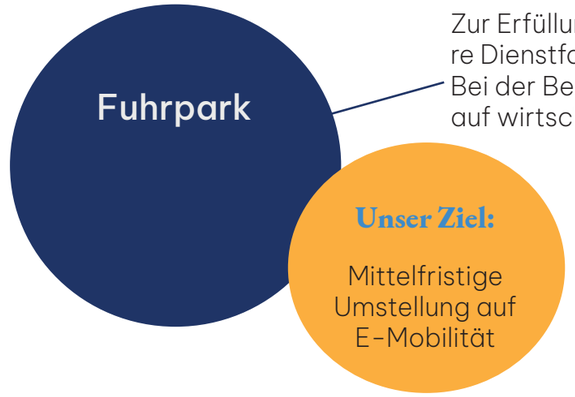

Zur Erfüllung unserer Dienstleistungen nutzen wir unsere Dienstfahrzeuge (PKWs) mit Verbrennungsmotoren. Bei der Beschaffung haben wir bislang ausschließlich auf wirtschaftliche Kriterien geachtet.

Wir haben im gesamten Unternehmen keine eigene Kantine, sodass hier keine Lieferungen großer Lebensmittelmengen oder andere Aufwände dieser Art anfallen. Bei Kaffee sowie der weiteren Verpflegung haben wir bisher nicht auf Umweltauswirkungen geachtet.
Am Standort Leiferde haben wir 2019 eine stationäre Wasserarmatur (Nutzung Leitungswasser) eingebaut, so fallen für die Getränkeversorgung keine Transportwege mehr an.

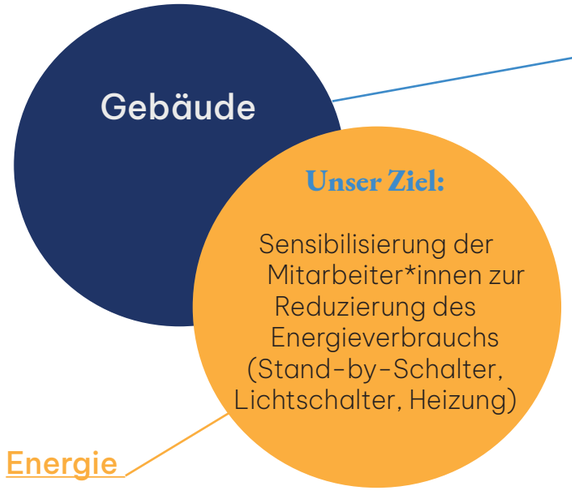

Energie

In 2020 wurde die Umstellung auf 100 % Öko-Strom bei dem Anbieter *Polarstern* veranlasst. Dies wurde für alle Standorte, außer Unna (dies ist aufgrund des Mietverhältnisses nicht möglich), umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurde auch die Umstellung auf 100 % Öko-Gas am Standort Leiferde veranlasst.

Büroausstattung

Bei den Büromöbeln setzen wir auf den Hersteller *WINI*.
„Eine wichtige Bestätigung für sein Umweltengagement erhielt WINI bereits 1998 mit der Aufnahme in die Empfehlungsliste des Landes Niedersachsen für besonders langlebige und umweltfreundliche Produktkonzepte und 2002 mit der Auszeichnung „Der Blaue Engel weil emissionsarm“ – als eines der wenigen Unternehmen der Branche – auf alle Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen. Darüber hinaus erhielt WINI die Auszeichnung „Nachhaltiger Hersteller“durch den Bundesverband DIE VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. in Silber (2011) und Gold (2015).“

Quelle: https://www.wini.de/unternehmen/umwelt/

Bei der Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen an den Standorten Leiferde und Verden im Jahr 2019 und 2020 haben wir, um Ressourcen einzusparen, nur die entsprechenden Tischfüße getauscht und die vorhandenen Tischplatten wiederverwendet.

A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Uns ist aktuell nicht bewusst, dass unsere Lieferant*innen bzw. Produkte in der Zulieferkette besonders schädliche Umweltauswirkungen aufweisen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Mit unseren wichtigsten Dienstleister*innen befinden wir uns im ständigen persönlichen und gemeinsamen Austausch. Beispielsweise kooperieren wir bereits seit 2014 mit einem externen Softwareentwickler, um die interne Software IDIS zu entwickeln. Die Ziele und Strategien werden gemeinsam definiert und festgelegt. Hier finden neben dem regelmäßigem Austausch Jahresgespräche statt, um zu evaluieren, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann und welche weiteren Potenziale es für beide Seiten gibt.

Unserer Ansicht nach gibt es nicht viele relevante Situationen, bei denen Lieferant*innen mitentscheiden können. Bislang haben wir die Lieferant*innen jedoch auch noch nicht konkret dazu befragt. Sofern wir Hinweise wie zum Beispiel Alternativen oder bessere Konzepte von unseren Lieferant*innen zu Ausschreibungen unserer Kunden erhalten, geben wir diese in unseren Angeboten an die Endkund*innen weiter.

Allerdings bekommen auch wir die zu erbringenden Leistungen von unseren Kund*innen in Form von spezifischen Kundenvorgaben und DIN-Richtlinien vorgeben.

Unsere Ziele zu A4.1

Auch dieser Teil wird durch unser Zielvorhaben bezüglich der persönlichen Gespräche und des 360°-Fragebogens mit unseren fünf wichtigsten Lieferant*innen (siehe Ziele in Kapitel A1.1) abgedeckt und in diesem Zuge behandelt.

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Bisher haben wir den transparenten und partizipativen Umgang entlang der Zulieferkette nicht konkret thematisiert. Wir versuchen die Zusammenarbeit jedoch fair und transparent zu gestalten, um Probleme zu vermeiden und keine Barrieren entstehen zu lassen.

Unsere Ziele zu A4.2

Wir verfolgen für die Zukunft die Strategie unsere Lieferant*innen offensiv anzusprechen und unsere festgelegten Ziele und Vorhaben zu kommunizieren. Wir möchten Transparenz schaffen und den Lieferant*innen die Möglichkeit geben, sich konstruktiv zu äußern.

B: Eigentümer*innen & Finanzpartner*innen

B: Eigentümer*innen & Finanzpartner*innen

Die nächste Berührungsgruppe beschäftigt sich mit den „Eigentümer*innen & Finanzpartner*innen“. Wir betrachten unterschiedliche Aspekte wie beispielsweise den Umgang mit Geldmitteln, die finanzielle Unabhängigkeit sowie eine solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung.

Die finanzielle Unabhängigkeit ist seit der Firmengründung ein wichtiger Pfeiler der Unternehmenskultur und wird auch im folgenden Kapitel näher erläutert.

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Wir sichern eine ausreichende Risikodeckung durch Eigenmittel, indem bei Beschlüssen zur Gewinnverwendung alle laufenden Kosten und geplanten Investitionen vorrangig berücksichtigt werden. So wurde die Erweiterung des Bürogebäudes in Leiferde im Jahr 2019 bis 2020 (Investitionssumme 650 TEUR) komplett aus Eigenmitteln finanziert und kein Kredit hierfür aufgenommen.

Durchschnittliche Eigenkapitalquote
seit Firmengründung

37 %

Die Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2019 bei 64 % und in 2020 bei 21 %. Im Fremdkapitalanteil sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Der Fremdkapitalanteil besteht nur aus Steuern und aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferant*innen.

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote von vergleichbaren Branchen liegt für das Geschäftsjahr 2020 bei 24,9 % für wissensintensive Dienstleistungen und 34,4 % für sonstige Dienstleistungen.

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/261429/umfrage/eigenkapitalquoten-im-deutschen-mittelstand-nach-branchen/

Unsere Ziele zu B1.1

Die Unabhängigkeit gegenüber Banken soll weiterhin bestehen bleiben.

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Wir haben keine Fremdfinanzierung, zum Beispiel in Form von langfristigen Krediten, durch Kreditinstitute. Dies ist in absehbarer Zeit auch nicht geplant.
Bisher mussten wir nur einen Fremdkredit für den Neubau des Firmensitzes in Leiferde im Jahr 2012, bei einem verbundenen Unternehmen, in Anspruch nehmen.

Unsere Ziele zu B1.2

Alle laufenden Kosten und geplanten Investitionen sollen auch weiterhin ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert werden.

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Unsere Finanzpartner*innen sind die *Volksbank Braunschweig Wolfsburg*, die *BW Bank* und die *Commerzbank*. Die *Volksbank* ist eine genossenschaftliche Bank. Die *BW Bank* und *Commerzbank* fördern soziales Engagement und ökologische Projekte. Eine Überprüfung der Standards ist nicht erfolgt.
Die liquiden Mittel betrugen zum Jahresende in 2019 2,4 Mio. EUR und in 2020 6,1 Mio. EUR.

Bei der Auswahl unserer Finanzpartner*innen müssen wir zum Beispiel bei Bürgschaften und Avalen aufgrund von Kunden*innenanforderungen auf das Rating der jeweiligen Finanzpartner*innen achten.

Volksbank: https://www.wir-sind-brawo.de/engagement/

BW Bank: https://www.bw-bank.de/de/home/bwbank/ueber-uns/verantwortung.html

Commerzbank: https://www.commerzbank.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstandards/nachhaltigkeits-standards.html

Für unsere unterschiedlichen Versicherungen werden wir von einem Makler über die *Cteam*-Gruppe betreut. Unsere Versicherungen sind aktuell bei der *Gothaer Allgemeine Versicherungs-AG*, bei der *Allianz Versicherungs-AG* und *AXA Versicherungs-AG* abgeschlossen. Die Versicherungsprämien betrugen im Jahr **2019** 121 TEUR und in **2020** 84 TEUR.

Unsere Ziele zu B1.3

Wir werden unsere Verträge und Produkte für die (betriebliche) Altersvorsorge und Berufsunfähigkeitsversicherung in Bezug auf die Nachhaltigkeit sowie den ethischen Umgang prüfen und gegebenenfalls Alternativen in Betracht ziehen.

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Ein gesundes Wachstum, auch in konjunkturell schwierigen Phasen, und die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hat für uns einen zentralen Stellenwert. Die Reinvestierung der Gewinne hat daher stets Vorrang. Festgelegte Ansprüche an Kapitalerträge gibt es nicht.

Wir investieren vor allem in die IT-Infrastruktur und in die eigene Softwareentwicklung, um technische und innovative Prozesslösungen zu ermöglichen. Weitere Investitionen fließen in unsere Büros sowie deren Ausstattung. Da die Mitarbeiter*innen unser wichtigstes Kapital sind, spielt natürlich die Mitarbeiter*innenentwicklung eine große Rolle. Dies in monetären Summen auszudrücken ist für uns schwierig, da dies in der Regel während der täglichen Zusammenarbeit erfolgt und aufgrund unserer Spezialisierung nicht standardmäßig bei externen Anbieter*innen möglich ist.

	2019	2020
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	523 TEUR	1.434 TEUR
Gesamtbedarf Zukunftsausgaben = geplante Anlagenzugänge und strategischer Aufwand	966 TEUR, davon 875 TEUR, Anlagenzugang und 91 TEUR Aufwand	330 TEUR, davon 244 TEUR Anlagenzugang und 86 TEUR Aufwand
Getätigter strategischer Aufwand = Fortbildungs-/Schulungskosten, IT-Ausstattung, Ersatzinvestitionen Gebäude, strategische Beratungskosten	91 TEUR	86 TEUR
Anlagenzugänge	807 TEUR	325 TEUR

Unsere Ziele zu B2.1

Die Zukunftsfähigkeit beziehungsweise Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens steht bei der Mittelverwendung auch künftig im Vordergrund.

B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Es gab keine unfaire Verteilung von Geldmitteln. Es wurden keinerlei Arbeitsplätze abgebaut oder Standorte geschlossen.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Im Berichtszeitraum 2019 und 2020 wurde unser Bürogebäude in Leiferde um eine 2. Etage erweitert. Die 2. Etage wurde statisch bereits bei der ersten Planung berücksichtigt, allerdings erst umgesetzt, als der Bedarf auch wirklich erforderlich war. Die Erweiterung erfolgte in Holzständerbauweise. Es wurde ein Gründach installiert und nur LED-Beleuchtung eingebaut. Beim Innenausbau wurden die gleichen Materialien wie im weiteren Gebäude verwendet und nicht speziell auf ökologische Aspekte geachtet.

Für diesen Standort wurde auch eine Terrassenfläche mit nachhaltigen Bambus-Dielen gebaut.

Aktuell sind keine weiteren Sanierungen an unseren Bürostandorten erforderlich.

Für die Büromöbel wurde der Hersteller *WINI* ausgewählt (siehe Punkt A3.1).

Ersatz- und Neuinvestitionen im Bereich IT sind laufend erforderlich. Bei den Mobiltelefonen achten wir mit dem Hersteller *Fairphone* seit 2020 besonders auf soziale und nachhaltige Aspekte. Ansonsten wurde bisher nur teilweise auf die Materialien und den Energieverbrauch bei den Investitionen geachtet.

Unser Fuhrpark bestand im Berichtszeitraum nur aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Das erste E-Fahrzeug wurde Ende des Jahres 2020 bestellt.

2019		2020
875 TEUR	Investitionsplan inkl. des ökologischen Sanierungsbedarfs	244 TEUR
16 TEUR (Gründach)	Realisierung des ökologischen Sanierungsbedarfs	44 TEUR (Fairphones, Terrasse mit nachhaltigen Materialien)

Unsere Ziele zu B3.1

Bei der Beschaffung der IT-Infrastruktur und Hardware achten wir künftig auf die Materialien und den Energieverbrauch. Wir orientieren uns hier an Labels und Zertifikaten.

Wir entwickeln ein Konzept für die Modernisierung und Veränderung unseres Fuhrparks. Es soll mittelfristig eine Umstellung auf eine E-Fahrzeugflotte erfolgen, sofern dies vom Einsatzgebiet möglich ist.

B3.2 Gemeinwohlorientierte Geldanlage

Im Berichtszeitraum bestanden keine Finanzanlagen. Derzeit sind diese auch nicht geplant.

B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Unser Geschäftsmodell baut nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen auf.
Fossile Energieträger spielen jedoch im Bereich Fuhrpark im Berichtszeitraum eine wichtige Rolle. Auf diese sind wir aktuell aufgrund der Einsatzorte für Vermesser*innen und Grundstücksverhandler*innen in überwiegend ländlichen, teilweise schwer zugänglichen Gebieten angewiesen.
Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder E-Fahrzeugen hinsichtlich der Infrastruktur ist in diesem Bereich wirtschaftlich nicht darstellbar. Darüber hinaus ist die Kurzfristigkeit (über Nacht) unserer Baustelleneinsätze mit Fahrplänen öffentlicher Verkehrsmittel nicht vereinbar. Insbesondere weil wir teilweise sehr weite Anfahrten zum Projektgebiet realisieren müssen (bundesweite Einsätze). Das Konzept der E-Mobilität ist hier noch nicht sinnvoll nutzbar, da die Verfügbarkeit der Ladesäulen und auch die Reichweite der Fahrzeuge teilweise noch sehr gering ist.

Unsere Ziele zu B3.3

Wir werden mittelfristig auf E-Mobilität umsteigen.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Die Eigentümer*innen der K2E sind die Cteam HL-Holding GmbH mit 74,9 % und Ralf Kolberg mit 25,1 %. Ralf Kolberg ist gleichzeitig auch der Geschäftsführer. Seit der Firmengründung gab es außer dem Ausscheiden eines Gesellschafters und Mitgründer des Unternehmens aus Altersgründen keine Veränderung in der Eigentümerstruktur. Alle Entscheidungen, die laut Satzung durch die Gesellschafter beschlossen werden, basieren auf einer gemeinsamen Datengrundlage. Die Verteilung des Eigenkapitals liegt zu 100 % bei den Unternehmer*innen.

B4.2 Feindliche Übernahme

Von unserer Seite ist keine feindliche Übernahme anderer Unternehmen erfolgt oder geplant. Für die K2E garantieren die Gesellschafter, dass keine feindliche Übernahme erfolgen wird.

C: Mitarbeitende

C: Mitarbeitende

Unsere Unternehmenskultur wird von gegenseitigem Respekt, Ehrlichkeit, Offenheit und Wertschätzung geprägt. Diese Grundsätze leben wir und versuchen diese auch bei Konflikten und Problemen stets im Auge zu behalten. Die Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Kapital. Deshalb ist es uns wichtig einen guten Arbeitsplatz zu bieten, an dem man gerne arbeitet und sich wohlfühlt. In diesem Kapitel beschäftigen wir uns ausgiebig mit der Berührungsgruppe „Mitarbeitende“ und setzen diese mit den unterschiedlichen Werten in einen Kontext.

„Es herrscht ein wertschätzender, respektvoller Umgang.“**

53,42 %
der Mitarbeitenden stimmen dieser Aussage voll und ganz zu

36,99 %
stimmen eher zu

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur ist uns sehr wichtig und wird durch gemeinsame Veranstaltungen, ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier gefördert.

Auch in unserem „**Code of Conduct**“, welcher im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, wird auf eine respektvolle und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur eingegangen:
„Die K2E fördert und fordert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Handlungsgrundsatz dabei ist der wertschätzende Umgang miteinander auf allen Ebenen. (...) Wertschätzende Kommunikation und ein respektvoller Umgang miteinander sind für die K2E zentral. Daher berücksichtigen wir insbesondere Folgendes:
•In Gesprächen miteinander wollen wir offen und ehrlich sein. Alle sind dafür verantwortlich, dass Zuhören, ausreden lassen und konstruktives Rückmelden keine Fremdwörter im Unternehmen sind.
•Unbehagen über unpassende Bemerkungen von Kolleginnen und Kollegen sollten offen thematisiert oder mit Vorgesetzten oder einer Vertrauensperson besprochen werden.
•Die K2E will Arbeitsschritte und -prozesse sowie die Vergabe von Verantwortlichkeiten transparent gestalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen einbinden und entsprechend darüber informieren. Führungskräfte gehen auch hier mit gutem Beispiel voran.
•Fehler passieren! Wenn sie passieren, wollen wir daraus lernen und gemeinsam konstruktive Lösungen dafür erarbeiten.“

Die Mitarbeitenden, die bei der Erstellung des Berichts für die Berührungsgrüppe mitgewirkt haben, bestätigen, dass der Code of Conduct im Großen und Ganzen auch gelebt wird. Auch wenn das Dokument den Einzelnen im Arbeitsalltag nicht immer bewusst ist.

**Auszug aus Mitarbeitenden-Umfrage aus dem Jahr 2020, 73 Teilnehmer*innen

In unserem Unternehmen herrschen flache Hierarchien (maximal 3 Ebenen). Auf allen Ebenen innerhalb des Unternehmens duzen wir uns. Wir möchten, dass eine angenehme Atmosphäre herrscht und die Türen offen für die Anliegen unserer Mitarbeiter*innen sind.

Darüber hinaus gibt es jährliche Mitarbeiter*innen-Gespräche (MAG), welche in unserem Mitarbeiter*innen-Handbuch integriert und durch folgende Grundsätze geprägt sind:

„Unsere 4 Grundsätze des Mitarbeiter*innen-Gesprächs (MAG) sind:

1. Das MAG ist ein persönliches Gespräch zwischen den Mitarbeiter*innen und direkten Vorgesetzt*innen, welches über die routinemäßige Alltagskommunikation hinausgeht.
2. Das MAG wird mindestens 1 x jährlich schriftlich dokumentiert geführt.
3. Das MAG wird auf allen Ebenen des Unternehmens geführt. Jede/r Mitarbeiter*in hat Anspruch auf ein MAG.
4. Das MAG ermöglicht eine entwicklungsorientierte Führungskultur im Unternehmen."

Im Rahmen von teilweise stattfindenden Projektgesprächen erhalten die Mitarbeiter*innen Rückmeldungen und Projektnachbetrachtungen. Je nach Fachbereich findet auch ein regelmäßiger fachlicher Austausch in unterschiedlichen Formaten statt.

Wir fördern und wünschen uns eine offene Kommunikation bei Fehlern und Konflikten, es wird „niemandem der Kopf abgerissen". Wir möchten gemeinsam aus Fehlern lernen. Dies ist auch in unseren Handlungsgrundsätzen festgelegt:

„Wir üben und akzeptieren konstruktive Kritik. Fehler verbergen wir nicht zum Schaden des Unternehmens, sondern nutzen sie als Chance zum aktiven Lernen.

Selbstorganisation und Eigenverantwortung

Die entsprechenden Verantwortlichkeiten werden in den Funktionsbeschreibungen geregelt. Darüber hinaus gibt es Hilfestellungen und Schulungen zur Selbstorganisation.

Die Mitarbeiter*innen-Umfrage, welche erstmalig im September 2020 stattfand, hat bei der Aussage

„Ich weiß genau, welche Dinge in meinen Verantwortungsbereich fallen"

das folgende Ergebnis erreicht:

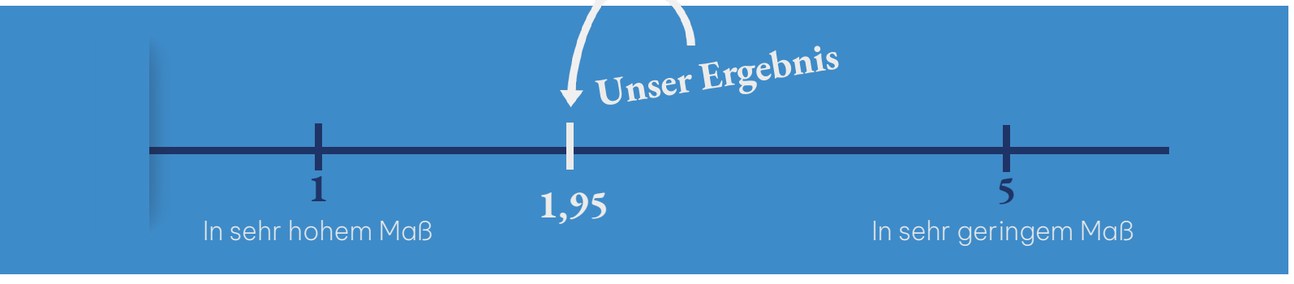

Im Folgenden betrachten wir die Indikatoren in Bezug auf eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur und vergleichen die Jahre 2019 und 2020 miteinander:

2019		2020
3,8 %	Eigenkündigungsquote	8,3 %
4,6 Jahre	durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	5,0 Jahre
135 Stück	Anzahl der (Initiativ-)Bewerbungen	433 Stück
0	Anzahl und Regelmäßigkeit an Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz beziehungsweise zum Erleben der Unternehmenskultur	1
21 externe & größere interne Schulungen mit 60 Teilnehmer*innen	Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich)	15 externe & größere interne Schulungen mit 114 Teilnehmer*innen
Im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt auf Seminaren für gesetzliche Änderungen im Genehmigungs- und Umweltrecht sowie auf Führungskräfteseminaren und Kommunikationstrainings für die Grundstücksverhandler*innen.		Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt ebenfalls auf gesetzlichen Änderungen im Genehmigungs- und Umweltrecht und Seminaren zum Projektmanagement. Intern waren GIS-Schulungen ein großes Thema für 60% der Mitarbeitenden.

Nicht berücksichtigt sind Schulungsstunden, die im Rahmen der Projekte erfolgen, die bei fachlichen Themen den größten Teil ausmachen.

Unsere K2E Besprechungskultur

An dieser Stelle möchten wir auf unsere bereits bestehende Besprechungskultur verweisen:

In Besprechungen oder vergleichbaren Veranstaltungen wird viel Arbeitszeit verbracht. Zeit, die gerade in der heutigen, sehr schnelllebigen und oftmals oberflächlichen Zeit ein wertvolles Gut ist.

Wir, die K2E, haben uns Gedanken darüber gemacht, wie wir umsichtiger mit den Ressourcen anderer umgehen und dabei trotzdem qualifizierte Ergebnisse erreichen können. Kommunikation braucht einen festen Rahmen.

Aus diesem Grund führen wir Regeln für Besprechungen, die sogenannte **Besprechungskultur,** ein.

Wir glauben daran, dass bei Beachtung dieser Regeln jeder einzelne zu einem guten Betriebsklima aktiv beitragen kann.

1 **Wir gehen rücksichtsvoll mit den Mitarbeiter*innenressourcen um.**
Der Einladende macht sich ausreichend Gedanken, welche Mitarbeiter*innen für die Zielerreichung der Besprechung wirklich benötigt werden.

2 **Wir wollen, dass sich alle Besprechungsteilnehmer*innen vorbereiten können.**
Die Teilnehmer*innen werden rechtzeitig und per E-Mail eingeladen.

3 **Wir möchten, dass das Besprechungsziel für alle Teilnehmer*innen aus der Einladung klar hervorgeht.**
Die Einladung enthält eine Agenda mit den Besprechungspunkten.

4 **Wir unterlassen alle Handlungen (zum Beispiel telefonieren, E-Mails checken, Besprechung von außen stören, etc.) und tragen so zur zielorientierten Besprechung bei.**
Alle Besprechungsteilnehmer*innen nehmen aktiv, das heißt konzentriert und konstruktiv an der Besprechung teil.

5 **Wir haben gegenseitigen Respekt und lassen alle Teilnehmer*innen aussprechen.**
Besprechungen werden zügig, jedoch ohne Hektik durchgeführt.

6 **Wir wollen durch klare Zuordnung der Arbeitspakete Missverständnissen vorbeugen.**
Zu jeder Besprechung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

7 **Wir wollen erreichen, dass alle Mitarbeiter*innen proaktiv die Projektziele unterstützen und so zum Gesamterfolg des Projektes beitragen.**
Die Einladenden sind verantwortlich für die Nachverfolgung und Einhaltung der verteilten Aufgaben.

Unsere Ziele zu C1.1

Wir möchten (Projekt-) Erfolge mit unseren Mitarbeitenden feiern, insbesondere bei abgeschlossenen Projekten. Es sollen Baustellenbesuche stattfinden, um einen direkteren Bezug zu den Projekten und der täglichen Arbeit herzustellen. Wir möchten so nicht nur die Unternehmens-Identifikation erhöhen, wir möchten auch die Wichtigkeit der Arbeit deutlich machen.

Auch Projektvorgaben, -auswertungen und -nachbetrachtungen sollen in der Zukunft besser an alle Projektbeteiligten weitergegeben und kommuniziert werden.

Der Code of Coduct soll im Arbeitsalltag sichtbarer und präsenter gemacht werden und intern eine bewusstere Anwendung finden. Leitsätze sollen zum Beispiel regelmäßig auf internen Kommunikationskanälen wie Microsoft Teams veröffentlicht werden. Auch bei den MAG soll dieser thematisiert werden, mit dem Ziel eine gemeinsame Kultur und Führungskompetenz zu leben und auszubauen.

Außerdem soll die Systematik, um besser aus Fehlern lernen zu können, verbessert werden.

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Die gesetzlichen Unterweisungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz führen wir selbstverständlich durch.

Im 1. Quartal 2020 fand die letzte Umrüstung auf höhenverstellbare Tische statt. Wir beteiligen uns mit 200 EUR an einer Arbeitsplatzbrille und stellen bei Bedarf eine ergonomische Maus zur Verfügung. In Leiferde gibt es außerdem die Möglichkeit eine Dusche für eine Fahrradanreise der Mitarbeiter*innen oder Jogger*innen in der Mittagspause zu nutzen.

Gesundheitliche Herausforderungen

Der Außendienst (Vermesser*innen, Bauüberwacher*innen, Grundstücksverhandler*innen) ist sehr individuellen Gefahren ausgesetzt, welche in den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen detailliert betrachtet werden.
Der Bildschirmarbeitsplatz kann ebenfalls eine Belastung für die Augen, den Rücken und die Gelenke (Fehlhaltung) darstellen. Für letzteres gibt es zum Beispiel höhenverstellbare Tische sowie verstellbare Bürostühle, welche eine gute Haltung fördern sollen.
Die ständige Erreichbarkeit, Schnelllebigkeit und die Arbeitslastverteilungen können für Menschen eine psychische Belastung darstellen. Wir versuchen durch offene Kommunikation bei entsprechenden Belastungen entgegenzusteuern.

Im Folgenden betrachten wir die Indikatoren in Bezug auf Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz und vergleichen die Jahre 2019 und 2020 miteinander:

2019		2020
Ø 10,8 Tage / Mitarbeitendem	Krankenquote	Ø 8,5 Tage / Mitarbeitendem
2 (je 3 Tage Ausfall, davon 1 Wegeunfall)	Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle	2 (3 bzw. 4 Tage Ausfall, davon beide Wegeunfälle)
Fahrsicherheitstrainig (Nachholtermin 8 Personen)	In Anspruch genommene Angebote durch die Mitarbeitenden	

Unsere Ziele zu C1.2

Da die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz zunehmend von zentraler Unternehmensbedeutung sind, haben wir uns dazu entschlossen mit den Vorbereitungen zur sogenannten Safety Culture Ladder (SCL, “Sicherheitskulturleiter”) in 2021 zu beginnen. Zentrales Ziel des SCL-Systems ist die Unternehmenskultur im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in allen Belangen zu verbessern. Die Anforderungen liegen weit über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Vorbereitungen hierzu werden durch ein externes Beratungsbüro über mehrere Monate mit dem Ziel, die SCL-Zertifizierung durch eine unabhängige Auditierung zu erlangen, begleitet.

Die bereits mehrfach absolvierten Fahrsicherheitstrainings werden weiterhin alle 3 Jahre angeboten und um ein „Spritfahrtraining“ ergänzt, welches ressourcenschonendes Fahren fördern soll.

Um die Vorsorge hinsichtlich des Bildschirmarbeitsplatzes zu erhöhen, möchten wir eine zentral organisierte Möglichkeit zur Bildschirmarbeitsplatz-Untersuchung anbieten.

Um den steigenden psychischen Belastungen gerecht zu werden, prüfen wir die Angebotsmöglichkeiten durch eine arbeitspsychologische Betreuung für alle Mitarbeitenden.

Von Seiten der Mitarbeitenden kam der Wunsch nach gemeinsamen sportlichen Aktivitäten in der Freizeit.

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Die Gleichbehandlung aller Bewerber*innen und Mitarbeitenden ist für uns wichtig. Es gibt hier keinerlei Vorgaben, aber auch keine Bevorzugung von bestimmten Personengruppen. Für uns ist die Qualifikation entscheidend. Dies wird auch in unserem Code of Conduct deutlich: *„Vielfalt im Unternehmen heißt für uns: Wir berücksichtigen unseren Handlungsgrundsatz, in unserer täglichen Arbeit, niemanden ungerechtfertigt unterschiedlich zu behandeln. Niemand in der K2E soll aufgrund von Alter, Gesundheit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Herkunft, Sprache, Abstammung, Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit, religiöser oder politischer Anschauung sowie der sozialen Zugehörigkeit benachteiligt werden.*
Zu einer gelebten Vielfaltskultur gehört auch, dass wir zum Beispiel bei festlichen Anlässen, Feiern und allgemeinem Speiseangebot darauf achten, dass alle Religionen oder Kulturen berücksichtigt werden.
Unsere Unternehmenssprache ist Deutsch. Wir wollen sprachliche Barrieren im Unternehmen abbauen, die Kommunikation zwischen den einzelnen Teilen der K2E verbessern, offen sein für andere Sprachen.“

Eine mögliche Benachteiligung könnte die Barrierefreiheit darstellen, da die Raumkonzepte an unseren Standorten nicht überall für Gehbeeinträchtigte ausgelegt sind.

Im Rahmen unserer Projekte hat die Erstellung von Berichten und Studien einen hohen Stellenwert, hierzu sind sehr gute Deutschkenntnisse erforderlich. Um hier vor allem, nicht nur deutschsprachige Mitarbeitende zu unterstützen, bieten wir diesen Mitarbeitenden die Möglichkeit von speziellen Deutschkursen zum Beispiel für Ingenieure an.

Nachfolgend betrachten wir die Indikatoren in Bezug auf Diversität und Chancengleichheit und vergleichen auch hier die Jahre 2019 und 2020 miteinander:

2019		2020
43 Jahre	Durchschnittsalter	44 Jahre
	Altersstufen:	
13 Mitarbeiter*innen	bis 29 Jahre	11 Mitarbeiter*innen
41 Mitarbeiter*innen	31 - 45 Jahre	41 Mitarbeiter*innen
37 Mitarbeiter*innen	ab 46 Jahre	39 Mitarbeiter*innen

Bei Führungskräften:

Genommene Elternzeit:

4 Mütter	2 Väter	4 Mütter	4 Väter
Ø 5,5 Monate	Ø 3,7 Monate	Ø 4,6 Monate	Ø 0,9 Monate

Wir verzichten bewusst auf weitere Darstellungen wie zum Beispiel den Migrationshintergrund oder körperliche Beeinträchtigungen, da dies für uns bei der Mitarbeiter*innenauswahl keine Rolle spielt.

Im Rahmen der Projektarbeit, vor allem im Kontakt mit Betroffenen (Eigentümer*innen und Pächter*innen), haben wir mit allen Gesellschaftsschichten zu tun.

Unsere Ziele zu C1.3

Bei der Kommunikation nach außen werden wir in der Zukunft verdeutlichen, dass Diversität für uns selbstverständlich ist und wir ein offenes und tolerantes Miteinander schätzen und begrüßen.

C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Unseres Erachtens gibt es bei uns keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Bei Fehlverhalten im Unternehmen lösen wir dieses über persönliche Gespräche mit unseren Mitarbeiter*innen.

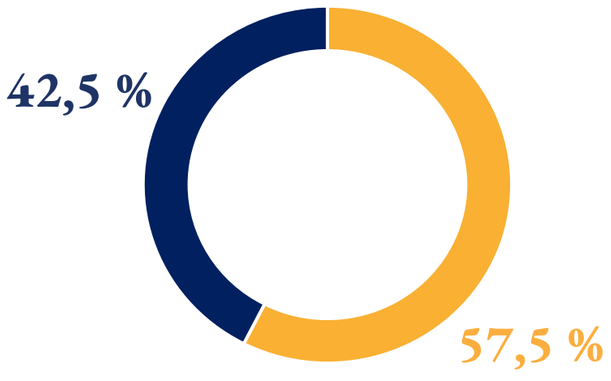

**

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die Vergütung entspricht dem vertraglich vereinbarten monatlichen Fixgehalt. Die Grundlage bilden hier die Funktionsbeschreibungen, welche öffentlich für alle zugänglich sind. Jährlich zu Jahresbeginn werden die entsprechenden Konditionen zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeiter*innen evaluiert. Die Gehaltsstruktur ist für Dritte nicht transparent und darüber hinaus ist auch keine Kommunikation bezüglich der Einzelgehälter gewollt. Abhängig vom Geschäftserfolg wird, sofern möglich, eine freiwillige und einmalige Prämie ausbezahlt. Im Januar 2019 betrug diese 305 TEUR und im Jahr 2020 477 TEUR.

Bisher wurde der Wohnort nicht bei Gehältern berücksichtigt, sondern nur anhand der Funktion festgelegt. Die Lebenshaltungskosten an unseren jeweiligen Standorten sind, aus unserer Sicht, nicht sehr unterschiedlich.
Bei Gehaltserhöhungen wird unter anderem ein Inflationsausgleich berücksichtigt, allerdings nicht anhand festgelegter Regeln.

**Auszug aus der Mitarbeitenden-Umfrage aus dem Jahr 2020, 73 Teilnehmer*innen

Die Vergütung kann über individuelle Arbeitszeitmodelle und Karriereschritte beeinflusst werden.

Der Höchst- und Mindestverdienst (innerbetriebliche Spreizung) liegt in den Jahren 2019 und 2020 bei einem Verhältnis von **1 : 6,8** inklusive der freiwilligen, variablen Zahlungen.
In der Betrachtung sind alle Teil- und Vollzeitangestellten inkl. der Geschäftsführung berücksichtigt.

Wir gehen davon aus, dass wir an allen Standorten einen lebenswürdigen Verdienst bezahlen, der mehr als nur die Lebenshaltungskosten deckt. Allerdings ist für uns die Definition des “lebenswürdigen Verdienstes” sehr schwer in Zahlen zu beziffern, da nach unserer Erfahrung die individuellen Ansprüche sehr unterschiedlich sind.

Unsere Ziele zu C2.1

2021 wird ein K2E-Vergütungssystems durch eine ausgewählte Projektgruppe entwickelt, um die Vergütung transparenter zu gestalten und auch dem Firmenwachstum gerecht zu werden.

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Wir haben eine Vertrauensarbeitszeit und es gibt keine exakte Zeiterfassung über ein Zeiterfassungssystem. Die Mitarbeiter*innen erfassen lediglich ihre geleisteten Stunden für die Projekte als Grundlage für das Projektcontrolling. Zur Verteilung der Arbeitslasten findet eine wöchentliche Ressourcenplanung und Projektorganisation statt, allerdings ist die Verteilung durch das dynamische Projektgeschäft nicht immer gleich beziehungsweise ausgewogen möglich. Zusätzlich kommt es auch zu Einschränkungen durch temporäre Abwesenheiten und erforderliche Qualifikationen.

Überstunden

Für einzelne Projekterfolge sind Überstunden teilweise wichtig, damit Projektabgaben termin- und qualitätsgerecht erfolgen können. Für den Unternehmenserfolg sind Überstunden jedoch kein ausschlaggebendes Kriterium (mehr).
Die Mitarbeiter*innen können keine Überstunden ansammeln und sich diese ausbezahlen lassen oder als Urlaub nutzen. Durch die Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich selbst den entsprechenden Ausgleich zu schaffen.
Es gibt jedoch auch Mitarbeiter*innen, die teilweise Überstunden machen und diese nicht ausgleichen.

Gesellschaftliche Teilhabe

Die Mitarbeitenden können über persönliche Gespräche mit den Vorgesetzten nach Möglichkeiten der Erweiterung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fragen. Im Berichtszeitraum gab es hierzu jedoch noch keine Anfragen.

Arbeitszeit

Es gilt für Vollzeitkräfte von Montag bis Donnerstag eine Kernarbeitszeit von 9 bis 16 Uhr. Von 6 bis 9 Uhr und ab 16 Uhr gilt dann die Gleitzeit. Die Kernarbeitszeit an Freitagen ist von 9 bis 13 Uhr, davor und danach gilt ebenfalls die Gleitzeit. 74 % der Kernarbeitszeit sind bei einer Vollzeitstelle abgedeckt. Bei Teilzeitbeschäftigen gibt es individuelle Absprachen (Wochenarbeitszeit).

Die unternehmensweite definierte Wochenarbeitszeit beträgt bei einer Vollzeitanstellung 40 Stunden die Woche. Tatsächlich geleistete Überstunden werden nicht systematisch durch das Unternehmen erfasst.

Unsere Ziele zu C2.2

Wir prüfen die bisherigen Regelungen zur Kernarbeitszeit beziehungsweise definieren einheitliche Regelungen, wann hiervon in Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Allerdings muss dies immer vor dem Hintergrund erfolgen, dass wir innerhalb des Unternehmens keine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen dem Außendienst und den Bürotätigkeiten haben wollen.

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Es gibt in unserem Unternehmen Voll- und Teilzeitstellen. Die Teilzeitmodelle sind sehr individuell und folgen keinem vordefinierten Rahmen. In der Regel schlagen die Mitarbeiter*innen ein Modell vor und dies wird in Abstimmung mit den Vorgesetzten und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Fachbereichs sowie an die persönliche Lebenssituation angepasst. Darüber hinaus gibt es die Gleitzeitregelung (wie oben beschrieben), welche den Mitarbeitenden eine gewisse Flexibilität bietet.

In dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 gab es 9 unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Diese liegen zwischen 20-40 Stunden pro Woche, welche auf unterschiedliche Tage aufgeteilt werden. Der Durchschnitt aller unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle liegt bei 37 Stunden pro Woche.

2019	14 Mitarbeiter*innen mit Teilzeit = 16%
2020	17 Mitarbeiter*innen mit Teilzeit = 23%

Im Berichtszeitraum hat keine der Führungskräfte die Möglichkeit der Teilzeit in Anspruch genommen.

Unsere Ziele zu C2.3

Zum Oktober 2021 wird eine Telearbeit-Regelung eingeführt. Die Mitarbeiter*innen haben dann die Möglichkeit 1 bis 2 Tage in der Woche von zu Hause aus zu arbeiten.

C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Unseres Erachtens kann für alle Mitarbeitenden ein lebenswürdiger Verdienst sichergestellt werden. Bei Werkstudent*innen und geringfügig Beschäftigten ist der Verdienst von der Qualifikation und Erfahrung abhängig. Darüber hinaus werden keine Hilfskräfte beschäftigt.

Zeitarbeit

Im Berichtszeitraum haben wir Zeitarbeitskräfte zur Abdeckung von Projektspitzen eingesetzt, allerdings auch immer mit dem Ziel, die Mitarbeitenden zu übernehmen.

Befristung von Arbeitsverträgen

Die Möglichkeit der Befristung nehmen wir nur in Anspruch, wenn noch nicht feststeht, ob wir den Mitarbeitenden dauerhaft auslasten können. Ansonsten sind wir der Meinung, dass die Probezeit ausreichend sein muss, um zu sehen, ob der Mitarbeitende gut in unser Team passt.

Es findet keine Unterscheidung der Gehälter zwischen den unterschiedlichen Standorten statt.

Mitarbeiter*innenanzahl	88 Mitarbeitende (Stand: 31.12.2020)
Anzahl der Pauschalverträge	Der Großteil sind Pauschalverträge
Anzahl der Null-Stunden-Verträge	4 Stück bei geringfügig Beschäftigten
Anzahl der Zeitarbeitenden	In 2019: 3 Mitarbeiter*innen (1 Übernahme) In 2020: 7 Mitarbeiter*innen (2 Übernahmen)
Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen	1-2 Jahre
Neu abgeschlossene befristete Verträge	In 2019: 1 In 2020: 2 (ohne kurzfristig Beschäftigte, Studenten)
Verlängerungspraxis von befristeten Arbeitsverträgen	Die Befristung gilt in den meisten Fällen zunächst für 1 Jahr und wird in der Regel anschließend in ein unbefristetes Verhältnis umgewandelt. Nur in Ausnahmefällen kommt es zu einer nochmaligen Befristung um 1 Jahr.

C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Im Berichtszeitraum wurde kein Fokus auf die ökologische oder regionale Herkunft bei Veranstaltungen oder Besprechungen jeglicher Art gelegt. Jedoch war uns eine gute Qualität immer wichtig und es war nicht nur der Preis ausschlaggebend. Es gibt an keinem Standort eine Kantine. An allen Standorten steht eine Küche beziehungsweise Kochmöglichkeit sowie ein Kühlschrank zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen haben Zugang zu kostenlosem Kaffee und Wasser.

Unsere Ziele zu C3.1

Wir werden eine bewusstere Auswahl des Essens, ökologisch-regionaler Herkunft, bei Firmenveranstaltungen treffen. Allerdings ist dies aufgrund der ländlichen Gegend am Hauptstandort in Leiferde häufig nur teilweise möglich.

Wir werden an allen Standorten einen Obstkorb für die Mitarbeitenden anbieten, welcher regionale Obstsorten beinhaltet.

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Aufgrund der überwiegend ländlichen Lage unserer Standorte ist die Mobilität ein Faktor, welchen wir nur geringfügig beeinflussen können. Die Mitarbeitenden nutzen größtenteils PKWs, einige auch öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder sie kommen zu Fuß.
Es können Fahrgemeinschaften gebildet werden, welche eigenständig durch die Mitarbeitenden organisiert werden.

Anteil der Anreisen der Mitarbeitenden (2020)**

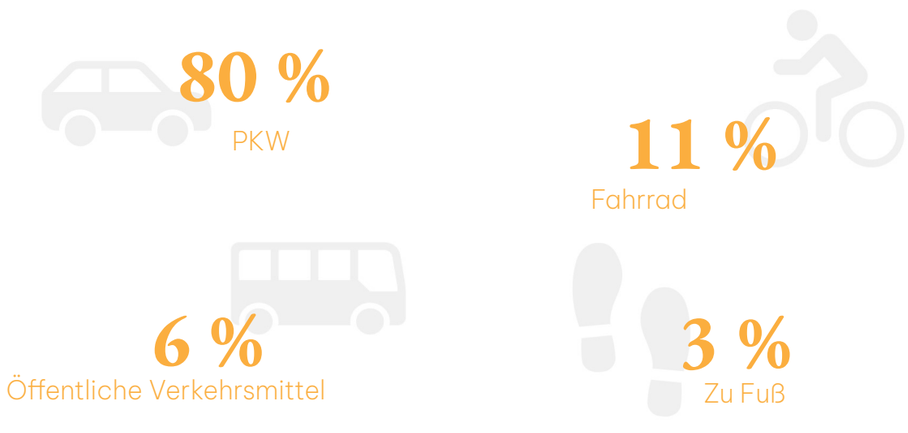

**Die Werte wurden von jeweils einem Vertreter an den einzelnen Standorten ermittelt.

Unsere Ziele zu C3.2

Durch die Möglichkeit der Telearbeit (bis zu 2 Tage pro Woche), welche im Oktober 2021 für die Mitarbeitenden eingeführt wird, wird die Mobilität reduziert.

Es soll eine Umfrage stattfinden, welche das generelle Interesse an Fahrgemeinschaften, Fahrrad-Leasing, JobTickets zur Festlegung weiterer Möglichkeiten, abfragt.
Die Umstellung des Fuhrparks (siehe Kapitel A 3) soll weiter vorangetrieben werden.

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Eine ökologische Prozessgestaltung ist in unserem Code of Conduct verankert. „Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gehören zu den Grundprinzipien der Unternehmensaktivitäten. Als integrativer Bestandteil der Unternehmensphilosophie und -kultur bedeutet Nachhaltigkeit für die K2E, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung proaktiv wahrzunehmen. Gesetzliche Standards sind die Basis, etwa in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz, und daher kompromisslos und strikt einzuhalten."

Ein Bestandteil unseres Leistungsspektrums sind umweltfachliche Leistungen. Daher spielen ökologische Themen bei Weiterbildungsangeboten eine wichtige Rolle. Im Berichtszeitraum waren die Angebote allerdings auf projektspezifische Themen begrenzt.

Im Berichtszeitraum wurden erste Maßnahmen wie die Einrichtung von abschaltbaren Steckdosen für die persönliche Hardware eingerichtet. Darüber hinaus fanden einige Maßnahmen statt um Papier einzusparen. Zum Beispiel werden Urlaubsanträge nur noch digital erstellt oder bei Angeboten elektronische Signaturen verwendet.

Generell ist der Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten eher gering einzuschätzen.

Unsere Ziele zu C3.3

Wir werden die Mitarbeitenden zu den Themen Papierverbrauch, Farbdrucke, Energieverbrauch (Stand-by-Schalter, Heizung) sowie Müllvermeidung und -trennung regelmäßig sensibilisieren. Mit dem Ziel, dass sich alle gegenseitig darauf hinweisen und ein Bewusstsein für diese Themen entsteht.
Wir prüfen außerdem die Möglichkeiten und Angebote zur Klimaschutzbildung.

C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Es gibt keine Geschäftsfahrzeuge der sogenannten Oberklasse, keine Geschäftsregeln, die ökologisch schlechterwertiges anregen noch Konsumangebote mit zu hohen Verpackungsanteilen. Darüber hinaus gibt es auch keinerlei Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte. Auch der Umgang mit Abfällen wird nicht nachlässig behandelt.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Es findet eine jährliche Betriebsversammlung statt, bei der ein Jahresrückblick mit den wichtigsten Aktivitäten, den erreichten Ergebnissen sowie der Auswertung der strategischen Ziele vorgestellt wird. Zudem gibt die Geschäftsführung einen Ausblick für das nächste Jahr und stellt die Ziele und Budgetplanung vor.
Die Unternehmensziele, inhaltlich und monetär, sowie die erreichten Ergebnisse sind anschließend in digitaler Form und als Aushang verfügbar.

Wir haben ein Mitarbeiter*innenhandbuch, indem die Grundregeln der K2E festgehalten werden. Diese ergeben sich aus einer Vielzahl an Richtlinien und Regelungen, die teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind, sowie aus Verhaltensnormen und Spielregeln für den gemeinsamen Arbeitsalltag.
Mit dem Mitarbeiter*innenhandbuch möchten wir allen und insbesondere neuen Mitarbeiter*innen eine Orientierung und einen Leitfaden für eine reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit außerhalb der Projekte geben.

Darüber hinaus gibt es Ein-und Austrittsinformationen für alle Mitarbeiter*innen per Mail und einen datenschutzkonformen Geburtstagskalender.

Die Mitarbeitenden können auch über ihren eigenen Zugang digital auf die Unternehmensdaten zugreifen. Hier gibt es entsprechende datenschutzrelevante Berechtigungskonzepte, zum Beispiel für den Vertrieb, Personal oder Finanzbuchhaltung.
Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeitenden über alle wesentlichen Daten informiert sind und die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden in der Betriebsversammlung vorgestellt.

Der Grad der Transparenz zu kritischen und wesentlichen Daten liegt, eigenen Schätzungen nach, bei ca. 90 %.

Unsere Ziele zu C4.1

Es wird ein Microsoft Teams Kanal - K2E News & Stories eingerichtet. Hier können regelmäßig und kurzfristig Informationen wie zum Beispiel Auftragseingänge, Neueintritte von Mitarbeitenden, der Stand von organisatorischen Projekten, Änderungen bei Richtlinien, GWÖ-Aktivitäten an alle Mitarbeitenden bekannt gegeben werden.

In der Zukunft sollen auch Projektergebnisse und-auswertungen, mit technischen und finanziellen Details, nach Abschluss von Projekten an alle Beteiligten besser kommuniziert werden.

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Die Führungskräfte wurden bislang „von oben“ eingesetzt. Bisher gab es bei diesem Entscheidungsprozess keinerlei Mitwirkungsmöglichkeiten für die Teammitglieder.
Die Führungsqualität wurde im Rahmen der Mitarbeiter*innenbefragung in 2020 erhoben und den Führungskräften im Detail vorgestellt.

Unsere Ziele zu C4.2

Die möglichen Optionen in diesen Bereichen sollen generell geprüft werden, insbesondere jedoch die Möglichkeit der Beteiligung durch Teammitglieder bei Stellenbesetzungen.

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Wir geben all unseren Mitarbeitenden im Unternehmen die Möglichkeit, offen Vorschläge und Anregungen kundzutun. Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit sich im Rahmen der MAG einzubringen und können darüber hinaus jederzeit auf Vorgesetzte und/oder die Geschäftsführung zugehen.

Für Prozessoptimierungen bilden wir in der Regel Projektgruppen zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen. Ansonsten sind die Entscheidungskompetenzen vor allem für Personalthemen in den Funktionsbeschreibungen geregelt.

Die Erkenntnisse aus der Mitarbeiter*innen-Umfrage in 2020 wurden bei der Umsetzung einzelner Themen, wie zum Beispiel die Telearbeit, berücksichtigt.

Unabhängig von der Eigentümerstruktur werden einmal jährlich im Führungskreis (Geschäftsführung, Kaufmännische Leitung, Fachbereichsleiter, Standortleiter) die strategischen Ziele und das Budget gemeinsam für das kommende Jahr festgelegt und die erreichten strategischen Ziele für das laufende Jahr bewertet.
Entscheidungen für die operative Unternehmensführung werden im drei-Wochen-Turnus im Führungskreis gemeinsam getroffen und diskutiert und im Anschluss bei Relevanz kommuniziert.

Unsere Ziele zu C4.3

Es sollen Umfragen bei allen Mitarbeiter*innen, zur Meinungsbildung zu bestimmten Themen, stattfinden.

C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Es gibt keinen Betriebsrat und bislang auch keine Initiative durch die Mitarbeitenden. Wir versuchen durch offene Kommunikation (potenzielle) Probleme erkennen und lösen zu können.

D: Kund*innen & Mitunternehmen

D: Kund*innen & Mitunternehmen

In der Berührungsgruppe „Kund*innen und Mitunternehmen“ betrachten wir die verschiedenen Werte in Bezug auf unsere Kund*innen. Ebenso betrachten wir die Mitunternehmen, welche sich mit uns im Wettbewerb befinden und eine ähnliche oder gleiche Dienstleistung anbieten.

Wir legen in der gesamten Berührungsgruppe einen hohen Wert auf ein faires und gerechtes Miteinander und setzen auf Zusammenarbeit statt Konkurrenz. Wir haben gemeinsame Ziele und einen Markt, der eine hohe Nachfrage zu unseren Gunsten aufweist.

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Beauftragung

Als Ingenieurbüro und Planungsfirma sind wir in einem Marktumfeld tätig, welches maßgeblich von Investitionen der Kund*innen getrieben ist. Diese Investitionen kommen in unserem Fall von den großen überregionalen Netzbetreibern, die in Deutschland tätig sind. Namentlich sind dies zum Beispiel *50Hertz Transmission GmbH*, *TenneT TSO GmbH* und der *E.ON* Konzern mit seinen Regionalgesellschaften (hier unter anderem *Bayernwerk Netz GmbH*, *Avacon Netz GmbH*, *E.DIS Netz GmbH*). Wir haben einen konstanten Kund*innenstamm, der sich seit der Firmengründung kaum verändert hat. 98 % unserer Aufträge erbringen wir für 14 Stammkund*innen.
Eine gezielte Akquise von Neukunden findet momentan nicht statt, da wir uns aktuell auf einem sehr hohen Nachfrageniveau befinden, dass durch die politisch sowie gesellschaftlich angestrebte und gewünschte Energiewende hervorgerufen wird.

Die Ausschreibungen finden in der Regel gemäß der Sektorenverordnung statt. Die Abläufe der Ausschreibungs- und Vergabeprozesse unserer Kund*innen sind klar geregelt und die Kriterien seitens der Kund*innen werden dem Bieterkreis (diverse Planungsfirmen) bereits in den Angebotsanfragen mitgeteilt. Das Hauptkriterium für die Vergabe von Aufträgen bildet häufig der Angebotspreise, wenn auch andere Kriterien wie Qualität, Termintreue etc. eine ergänzende Rolle spielen.

Hintergrund

Der Ausschreibungs- und Vergabeprozess unserer Kund*innen verläuft sinngemäß wie nachfolgend beschrieben:

Variante A) Es handelt sich um "größere Ausschreibungen" (der Auftragswert ist höher als ca. 415.000 EUR) die europaweit ausgeschrieben werden müssen. Die Ankündigung erfolgt durch die Kund*innen im Ted (tenders electronic daily; Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union). Daraufhin können sich beliebige Firmen mit Sitz in der Europäischen Union um die angekündigte Ausschreibung und Vergabe des Projektes bewerben. Üblicherweise erfolgt dies zweistufig, das heißt zunächst gibt man als potentielle/r Anbieter*in einen Teilnahmeantrag, aus dem die finanzielle und technische Leistungsfähigkeit hervorgeht, ab. Vorausgesetzt die Kund*innen akzeptieren die beigebrachten Unterlagen, wird man in einem zweiten Schritt zur Angebotsabgabe aufgefordert. An dieser Stelle gibt man als Anbieter*in das "beste Angebot" ab, welches in der Regel noch mit den Kund*innen technisch-kommerziell besprochen wird. Daraufhin gibt man sein finales Angebot, das sogenannte best and final offer (BAFO) ab. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Variante B) Bei dieser Variante werden kund*innenseitig nur Firmen angefragt, die bei den Kund*innen präqualifiziert sind, das heißt man hat als Firma vorher bereits einen technischen Leistungsnachweis erbracht und auch in Probeaufträgen oder Vergleichbarem die Leistungsfähigkeit bestätigt. In diesem Fall wird man direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der weitere Vergabeprozess entspricht dem zuvor beschriebenen Ablauf.

Die Betreuung und der Austausch mit den Stammkund*innen findet regelmäßig im Rahmen der Projektarbeit und bei übergeordneten Terminen, beispielsweise mit den Einkaufsabteilungen, statt. Die Zusammenarbeit erfolgt durch die Projektbeteiligten, welche den Kund*innen täglich für Fragen und Abstimmungen jeglicher Art zur Verfügung stehen.

Kund*innennutzen

Wir unterliegen mit unseren Dienstleistungen einem gesetzlich geregeltem Wettbewerbsmarkt, welcher für alle Mitunternehmen die gleichen Voraussetzungen schafft.
Durch die gegebenen Marktbedingungen und Wettbewerbsbedingungen wird ein Gleichgewicht zwischen Kund*innennutzen und unserem Umsatzstreben formal sichergestellt und liegt auch in unserem Interesse.

Für uns ist es von existenzieller Bedeutung regelmäßig Ausschreibungen zu gewinnen, das heißt Auftragseingänge zu generieren, um unseren laufenden Betrieb aufrechtzuhalten. Wir haben kein Interesse daran, die Kund*innen mit überhöhten Preisen "zu verprellen", da wir nur eine Handvoll Kund*innen haben, mit denen wir über Jahrzehnte vertrauensvoll zusammenarbeiten wollen.

Kund*innenwünsche

Als Ingenieur- und Planungsunternehmen setzen wir die Freileitungs- und Kabelplanungen nach gesetzlichen Vorgaben und technischen Normen um. Unsere Kund*innen erwarten unsere Expertise und schätzen unsere Erfahrungen auf dem Gebiet. Durch unterschiedliche kundenseitige Qualifikationsverfahren der jeweiligen Dienstleister*innen, wird unsere Fachkompetenz regelmäßig geprüft und sichergestellt.

Der eigentliche Planungsprozess eines Infrastrukturprojektes erfolgt heutzutage auf Grund der Vielzahl der Stakeholder*innen immer iterativ in mehreren zeitlich versetzten Zyklen. Wir stimmen mit unseren Kund*innen die "beste Lösung" zu Themen technischer und anderer Natur, wie zum Beispiel die Wünsche der privat Betroffenen und "Träger öffentlicher Belange (TöB)" (zum Beispiel Naturschutzverbände, Bürgerinitiativen), ab.

Umgang mit Reklamationen

Der Begriff "Reklamation" im eigentlichen Sinne kommt in unserem Unternehmen nicht oder zumindest kaum zum Tragen. Lediglich Planungsmängel sind hier denkbar. Sollten wir für Planungsmängel verantwortlich sein, beheben wir diese im Rahmen der gesetzlichen Mängel- und Gewährleistungsansprüche kostenlos. Wir versuchen gemeinsam mit unseren Kund*innen zu jeder Zeit faire und gute Lösungen zur Behebung des Mangels zu finden. Des Weiteren bemühen wir uns, um ein offenes und vertrauensvolles Miteinander zwischen unseren Kund*innen und uns. Unser Fokus liegt immer auf den Planungs- und Bauvorhaben und deren erfolgreichen Umsetzung.

Marketing und Vertrieb

Aufgrund unseres Kundenumfelds verzichten wir auf Werbung im großen Stil und verfügen über kein extra ausgewiesenes Budget für Vertriebs- und Marketingzwecke. Darüber hinaus haben wir keine reinen Vertriebsmitarbeiter*innen. Unsere Mitarbeiter *innen in den Fachbereichen sind alle im produktiven Bereich (Projektarbeit) eingebunden und übernehmen auch Aufgaben der Kund*innenbetreuung und Angebotserstellung. Es gibt keine umsatzabhängigen Bestandteile bei der Vergütung der Mitarbeiter*innen.
Seitens der Geschäftsführung gibt es keine zu erzielenden Umsatzvorgaben für einzelne Mitarbeiter*innen. Vielmehr leiten wir anhand des Auftragsbestands sowie des zu erwartenden Auftragseingangs den erforderlichen Personalbedarf und die weiteren Kostenfaktoren ab und erstellen hieraus unsere Jahresplanung für das Gesamtunternehmen.

Unsere Ziele zu D1.1

Unserer Ansicht nach sollten wir aktiver den Austausch mit unseren Kund*innen suchen, um auch gemeinwohlorientierte Werte in die Diskussion und die Art der Zusammenarbeit einfließen zu lassen. Das haben wir uns für die nahe Zukunft vorgenommen.

Von den handelnden Organisationen, das heißt unserer Kund*innen und uns selbst, wird die Wichtigkeit einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit, gerade in jüngster Vergangenheit, stets hervorgehoben. Die Zielrichtung des derzeitigen Austauschs ist durch die wirtschaftlichen Zwänge, wie Preise, Ressourcenknappheit am Markt und Termindruck bei den Projekten geprägt.

Wir würden uns bei der Auftragsvergabe (seitens der Kund*innen) wünschen, dass in der Zukunft auch das soziale, gesellschaftliche und nachhaltige Engagement der Anbieter*innen berücksichtigt und einbezogen wird und nicht ausschließlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält.

D1.2 Barrierefreiheit

Die Leistungserbringung erfolgt für alle Kund*innen in der gleichen Qualität. Wir müssen und dürfen davon ausgehen, dass alle unsere Kunde*innen mit ausreichend Mitteln ausgestattet sind, um ihr Stromnetz sicher betreiben und bedarfsgerecht ausbauen zu können und daher alle Kund*innen den gleichen Zugang zu unseren Dienstleistungen haben.

Wir haben daher auch keine unterschiedlichen Tarife für unterschiedliche Kund*innengruppen, weil alle unsere Kund*innen der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA) unterliegen. Die Strompreise (Einnahmen unserer Kund*innen) müssen durch die BNetzA genehmigt werden. Dabei berücksichtigt die BNetzA die tatsächlichen individuellen Kosten für jedes einzelne Unternehmen.

In vielen öffentlich-rechtlichen Verfahren werden die Genehmigungsunterlagen, soweit möglich, bereits barrierefrei gestaltet. Die barrierefreie Umsetzung sowie die dazugehörigen Dienstleistungen werden von spezialisierten Unternehmen umgesetzt.

Die Planfeststellungsunterlagen (Genehmigungsunterlagen) werden heutzutage sowohl im Internet auf den entsprechenden Seiten der Planfeststellungsbehörden zur Verfügung gestellt, als auch in analoger Form in jeder Gemeinde öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus erhalten die Stakeholder*innen oftmals die für sie relevanten Auszüge der gesamten Planfeststellungsunterlagen (zum Beispiel untere Naturschutzbehörde erhält zusätzlich die umweltfachlichen Ausarbeitungen zu dem Planungsprojekt).

D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Es gibt keine Werbeausgaben und somit auch keine unethischen Werbemaßnahmen in unserem Unternehmen,

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Die Frage der Kooperationen trifft für die K2E und unserem speziellen Marktumfeld kaum zu.

Infobox

Die Anzahl der Mitunternehmen für Freileitungsplanungen in Deutschland beschränkt sich auf ca. 6-9 Firmen, eine davon ist die K2E, das heißt wir sprechen von einem oligopolistischen Markt.

Damit es unter den Anbietern zu keinen Preisabsprachen oder ähnlichem kommt, gelten für alle Beteiligten strenge Compliance-Regeln seitens der jeweiligen Kund*innen. Diese nehmen wir sehr ernst und halten uns konsequent daran. Darüber hinaus haben wir auch unsere eigenen umfassenden Compliance- Regelungen formuliert. Hier kommt insbesondere unser „**Code of Conduct**“ zum Tragen.

Infobox

Die Kund*innen legen berechtigterweise Wert darauf, dass es nicht zu noch größeren Zusammenschlüssen auf der Anbieterseite kommt, da sonst kein ausgeglichener Markt mit angemessenen Preisen, beruhend auf Angebot & Nachfrage, zustande kommen würde.

Andersherum ist es jedoch nicht verboten Bietergemeinschaften zu bilden. Wir, die K2E, haben uns allerdings aus internen Gründen entschieden diesen Weg i.d.R. nicht zu gehen, da wir ausnahmslos nur mit großen Konzernen Bietergemeinschaften eingehen könnten. Für Kooperationen mit Großkonzernen sind wir insbesondere juristisch nicht aufgestellt. Mittelständische Anbieter, wie wir es sind, gibt es aktuell in unserem Marktumfeld leider nicht.

Es gibt derzeit keine geplanten Maßnahmen für Kooperationen, die zur Erhöhung des Branchenstandards oder ähnlichem beitragen würden. Dies hat vor allem den Grund, dass wir von unserem Geschäftsfeld eher praktisch veranlagt sind und die Vorhabensträger maßgeblich unterstützen. Wir verfügen über ein ausgeprägtes Querschnittswissen in den Bereichen der technischen Planung, Umweltplanung, genehmigungstechnischen Verfahren. Wir sind aber keinesfalls Forscher und Entwickler zum Beispiel bezüglich elektrischer Übertragungsarten, Maststatiken, etc.

Hintergrund

Die technischen Standards sind in Europa, respektive in Deutschland, in geltenden Normen (Europanormen (EN), deutsche Normen (DIN)) und Vorschriften verankert. Sie stellen sicher, dass Stromleitungen sicher errichtet und von den Netzbetreiber*innen über Jahrzehnte sicher betrieben werden können. „Sicher“ umfasst dabei neben der reinen Arbeitssicherheit insbesondere die Versorgungssicherheit der Unternehmen und Privatpersonen.
Diese Standards wurden traditionell von den Energieversorgungsunternehmen in Zusammenarbeit mit großen Industrieunternehmen und der Forschung an Hochschulen entwickelt. In den Hoch- und Höchstspannungsebenen ist das auch heute der Fall. Dazu kommen noch institutionelle Behörden wie die Bundesnetzagentur, die eine zentrale Bedeutung für die strategische Planung der Leitungsnetze hat. Dabei berücksichtigen sie unter anderem die politischen Ziele wie die nachhaltige Stromerzeugung beziehungsweise die Umwandlung der elektrischen Energie in Wasserstoff.

Des Weiteren gibt es internationale und nationale Gremien (zum Beispiel Deutsche Kommission Elektrotechnik (DKE), Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN im VDE) oder globale Cigré Community). In diesen Gremien geht es primär um technische Innovationen und Entwicklungsmöglichkeiten auf sehr hohem Niveau.

Darüber hinaus existieren in der Regel spezielle Kundenvorgaben (zum Beispiel Richtlinien, Technische Handbücher, CAD/GIS-Zeichenvorschriften). An diesen konkreten Kundenvorgaben werden wir immer wieder regelmäßig durch unsere Kund*innen beteiligt und erstellen diese teilweise in deren Auftrag. Unabhängig davon werden wir regelmäßig in den Erstellungs- und Verabschiedungsprozess derartiger Dokumente kundenseitig eingebunden.

Unsere Ziele zu D 2.1

Wie zuvor beschrieben, haben wir durch rechtliche Vorgaben und Einschränkungen (Compliance) sowie die besondere Marktsituation (Oligopol) nur sehr geringen Handlungsspielraum hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Marktbegleiter*innen. Zur Mitwirkung in diversen Gremien, um die Verbesserung von Standards voranzutreiben, sehen wir uns und unsere Mitarbeitenden derzeit kapazitätsmäßig kaum in der Lage.

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Eine Solidarität, so wie es sich die GWÖ vorstellt, gibt es aktuell zwischen den wenigen Mitunternehmen und uns nicht. Vielmehr betrachten sich alle Marktteilnehmer*innen als Wettbewerber*innen. Eine grundsätzliche Änderung der Sichtweise der Unternehmen (Großkonzerne) sehen wir derzeit ebenso wenig.

Unsere Ziele zu D 2.2

Durch unser klares Bekenntnis, als Mitgliedsunternehmen in der Gemeinwohl-Ökonomie, bringen wir öffentlich zum Ausdruck, für welche ethischen Werte und Ziele wir als Unternehmen stehen. Wir sind jederzeit offen für Kooperationen mit Firmen, die unsere Werte und Ziele teilen.

D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Missbrauch, Störungen, Blockierungen oder Schädigungen gegenüber unseren Mitunternehmen findet unsererseits nicht statt. Aufgrund der klaren gesetzlichen Regeln zu Ausschreibungen und Auftragsvergaben wird sichergestellt, dass jedes interessierte Unternehmen die gleichen Chancen und Voraussetzungen für den Ausschreibungsprozess erhält.

Seit der Gründung des Unternehmens ist es unser vorrangiges Ziel der Qualitätsführer in unserem Dienstleistungsportfolio zu sein. Unser gutes Qualitätsniveau lassen wir regelmäßig in Form externer Audits überprüfen und erhalten regelmäßig auch die Anerkennung in Form der DIN ISO 9001-Zertifizierung. Wir möchten den Kund*innen im Sinne des Projektes bestmöglich beraten und dass unsere “Produkte” von höchster Qualität sind. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen und uns bekannten Bewertungen unserer Kund*innen werden die definierten Ziele regelmäßig erreicht.

Aufgrund der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Kund*innen hat dies einen hohen Marktanteil zur Folge. Es existiert keine Übersicht zu den Anteilen des Gesamtmarktes, wir leiten dies ausschließlich über die Anzahl unserer Beschäftigten und derer der Mitunternehmen ab. Das gesamte Investitions- oder Marktvolumen ist seit Jahren so hoch beziehungsweise steigend, sodass es für uns nicht erforderlich ist, zusätzliche Marktanteile zu erobern. Wir wachsen, ausschließlich organisch, mit dem steigenden Marktvolumen.

Von uns aus findet kein wertender Vergleich oder wertende Kommunikation bezüglich der Leistungen oder der Angebote der Mitunternehmen statt. Im Mittelpunkt unserer Kommunikation oder Diskussion steht unsere eigene Leistung, das heißt die Qualität unserer Dienstleistung und unsere eigenen Verbesserungspotentiale. Wir verfolgen auch keinerlei Dumpingpreisstrategie für unser Dienstleistungsportfolio oder Teile davon.

Geheime oder verdeckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen lehnen wir strikt ab. Dies spricht nicht nur gegen unsere Werte, sondern kann auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Seit Bestehen der Firma gibt es keine Vorgaben zur Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund*innen oder Produzent*innen. Dies schließen wir auch für die Zukunft aus. Wir wollen ausschließlich durch unsere gute Dienstleistung die Kund*innen überzeugen und langfristig mit ihnen zusammenarbeiten.

Aus unterschiedlichen Beweggründen macht auch die Entwicklung eigener Patente für uns keinen Sinn. Wir haben in der Vergangenheit keine Patente erwirkt und streben das auch für die Zukunft nicht an.

D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Infobox

Für das gesamte Kapitel D3 beantworten wir die Fragestellungen ausschließlich mit Bezug zu unseren Planungsleistungen (Dienstleistung). Nicht jedoch auf die Nutzung und Entsorgung des „Produktes“, welches im Anschluss an unserer Planungsleistung durch die Vorhabenträger*innen realisiert wird (Stromleitung).
Unsere wesentlichen Faktoren zur ökologischen Auswirkung sind Fahrkilometer und Materialverbrauch durch das Drucken und Plotten, der von uns erstellten Unterlagen. Repräsentative Angaben hierzu existieren nicht. Deshalb können wir die einzelnen Fragen nicht pauschal beantworten beziehungsweise exakt quantifizieren.
Alternativ ziehen wir nachfolgend ein exemplarisches Musterprojekt heran, um uns selbst über die tatsächlichen Auswirkungen bewusster zu werden.

Die ökologischen Auswirkungen unserer Dienstleistungen können wir (noch) nicht in “absoluten Zahlen” angeben. Daher können wir keinen Vergleich zu bestehenden Alternativen ziehen.

Jedes Projekt ist aufgrund der geographischen Lage und des zeitlichen Kontexts einmalig und individuell zu betrachten. Auch die gesellschaftlichen und genehmigungstechnischen Rahmenbedingungen und Anforderungen müssen berücksichtigt werden. Die ökologischen Auswirkungen variieren demzufolge projektspezifisch sehr stark.

Um einen ersten Anhalt zu unseren ökologischen Auswirkungen zu erhalten, verweisen wir auf das folgende Beispiel: „**Musterprojekt A**“.

Musterprojekt A:

Projekteckdaten:

Trassenlänge: 50 km

Entfernung zum Firmenstandort: 200 km

Projektlaufzeit: 4 Jahre

Anzahl Projektgespräche (bei Kund*innen/im Projektgebiet): 40 Stück

Anzahl der privat betroffenen Eigentümer*innen: 150 Eigentümer*innen

Anzahl der Bewirtschafter*innen: 50 Pächter*innen

Anzahl der durchschnittlichen Vor-Ort-Gespräche: 2 je Person

Durchschnittliche Fahrleistung je Gespräch: 100 km je Gespräch

Vermessungseinsätze inkl. An- und Abfahrt: 10 Einsätze

Anzahl der zu vervielfältigen Antragssätze: 20 Sätze

Anzahl Ordner je Antragssatz: 5 Ordner

Bedruckte Fläche (farbig) je Ordner: 30 m²

Berechnung der ökologischen Auswirkungen

	Menge	Summe
Individuelle Fahrten		
Projektgespräche	40 Termine à 400 km	16.000 km
Eigentümer*innen-/ Pächter*innen-gespräche	200 Personen à 2 Gespräche je Person à 100 km/Gespräche	40.000 km
Vermessungen	10 Einsätze à 400 km	4.000 km
Fahrleistungen (im Projekt)		**60.000 km**
Vervielfältigungen		
Anträge	20 Sätze à 5 Ordner à 30 m²	3.000 m²
technisch/intern (geschätzt)		1.000 m²
Vervielfältigung (im Projekt)		**4.000 m²**

CO_{2e} = Co_2-Äquivalenten

Für die Berechnung der CO_2-Äquivalente wurden die Faktoren der DEFRA herangezogen. Weitere Emissionen wie Stickoxide und Feinstaub, die zum Beispiel durch den Fuhrpark entstehen, können wir nicht qualitativ auswerten.

CO_{2e}-Menge	54,26 to

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_datafile/904213/conversion-factors-2019-full-set-v01-02.xls

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/891106/Conversion_Factors_2020_-_Full_set__for_advanced_users_.xlsx

1. Individuelle Fahrten zum Projektgebiet beziehungsweise zu den Kund*innen:

Im Wesentlichen können Projektbesprechungen (heutzutage) online durchführt werden. Dies war bis zu Beginn der Corona-Pandemie eher die Ausnahme, da unsere Kund*innen alle Arten von Gesprächen (Vergabegesprächen, Projektgespräche) in der Regel als Präsenztermin vorgegeben und durchgeführt haben. Dies hat sich jetzt, im beiderseitigen Interesse geändert, sodass nun viele Termine online durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer signifikanten Reduzierung der ökologischen Auswirkungen, besonders da wir unsere Dienstleistungen bundesweit anbieten.
Bestimmte Dienstleistungen, wie zum Beispiel Vermessungen können nur vor Ort durchgeführt werden.

2. Individuelle Fahrten zu Grundstücksverhandlungen (privaten Eigentümer*innen):

Die Gespräche mit den privaten Eigentümer*innen finden in aller Regel persönlich statt. Für gewöhnlich werden mehrere zeitlich versetzte Gespräche mit den Betroffenen (3-malig und öfter notwendig) geführt. Dementsprechend sind viele Fahrten - auch bundesweit- notwendig und verursachen, neben den Kosten, auch signifikante Umweltauswirkungen.
Dass die Gespräche aktuell noch persönlich geführt werden, ist nach unserem Ermessen verständlich, da es in den Gesprächen um die Aufnahme und die Ausräumung der jeweiligen persönlichen Befindlichkeiten (Bedenken gegen das Leitungsbauvorhaben), Klärung umfangreicher rechtlicher Fragestellungen, aber vor allen Dingen auch um die Frage der persönlichen finanziellen Entschädigung für jeden einzelnen Betroffenen, geht.
Gleichwohl haben wir versucht unsere ökologischen Auswirkungen für Fahrten, die sehr umfangreich sind, zu reduzieren. Hierzu haben wir beispielsweise auf eigene Kosten einen professionellen Erklär-Film (Video-Tutorial) erstellt und unseren Kund*innen vorgestellt. Unser Ziel war und ist es die Anzahl der persönlichen Gesprächstermine zu reduzieren und die Verhandlungen mit den Betroffenen mittels solcher "Erklär-Filme zu den Vertragsunterlagen" sowie mittels "Online-Beratungs-Tools" (zum Beispiel MicrosoftTeams) durch unsere Mitarbeiter*innen durchzuführen. Aktuell scheitern unsere Bemühungen häufig an der mangelnden Akzeptanz und Bereitschaft seitens der Betroffenen. Sie fühlen sich in der Regel durch persönliche Besuche unserer Mitarbeiter*innen besser betreut beziehungsweise informiert und schenken dieser Art der Kommunikation mehr Vertrauen.

3. Beim Vervielfältigen der Dokumente und Pläne unterscheiden wir zwei Fälle:

a.) Vervielfältigungen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens

Die Anzahl und Art der Vervielfältigung von Planfeststellungsunterlagen werden von der Genehmigungsbehörde verbindlich vorgegeben.

b.) Eigene Vervielfältigungen im Rahmen unserer Planungs- und Trassierungstätigkeit

Vervielfältigungen im Rahmen unserer Planungs- und Trassierungstätigkeit fallen im Wesentlichen bei der Qualitätssicherung (QS) der Unterlagen an. Diese werden in der Regel mindestens einmal nach dem sog. 4-Augenprinzip geprüft, wobei die Prüfung und Kennzeichnung der "Fehler" auf dem analogen Plan stattfindet. Um hier unsere ökologische Umweltauswirkung zu reduzieren haben wir einen überdimensional großen Monitor (Diagonale 217,4cm) mit Touch-Technologie angeschafft, welcher es uns ermöglicht die erforderliche QS auch digital durchzuführen.

Wir arbeiten aktuell daran Prozesse für die Planprüfung aufzustellen und zu entwickeln, um die analoge Planprüfung weitestgehend zu ersetzten.

Um die ökologischen Folgen zu reduzieren welche durch die Nutzung und Entsorgung der Produkte beziehungsweise Dienstleistungen entstehen, nutzen wir in unserem Unternehmen bislang keine festgelegten Maßnahmen und Strategien.

Infobox

Auf verbindliche Vorgaben der Planfeststellungsbehörde zur Vervielfältigung und Veröffentlichung der Planungsunterlagen können wir keinen Einfluss nehmen, da die Bestimmungen gesetzlich geregelt sind. Dies ist auch sinnvoll, um den Zugang zu den Unterlagen für jedermann barriere- und diskriminierungsfrei zu ermöglichen.

Unsere Ziele zu D3.1

Um die ökologischen Auswirkungen durch die Nutzung unserer Dienstleistungen zu reduzieren verfolgen wir künftig folgenden Strategien.

1

Vermeidung von ökologischen Auswirkungen unseres Handelns, wo immer es möglich ist

Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten vor jeder Dienstreise zu prüfen, ob diese zwingend notwendig ist oder es Alternativen wie Online-Termine gibt. Bei ortsgebundenen Terminen wie Vermessungsleistungen und Trassenbefahrungen ist dies natürlich nicht möglich. Sofern persönliche Termine erforderlich sind, versuchen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu machen.

2

Minimierung der ökologischen Auswirkungen, indem wir Alternativen prüfen und in unsere Prozesse integrieren

Wir werden weiter versuchen, die Akzeptanz der Online-Beratungs-Möglichkeiten für Grundstücksverhandlungen bei Kund*innen, aber vor allem auch bei den Betroffen zu steigern.

3

Kompensation nicht vermeidbarer Umweltauswirkungen (zum Beispiel CO_2-Kompensation)

Wir werden Prozesse zur digitalen Planprüfung entwickeln und in den Projekten anwenden.

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Wir führen unsere Dienstleistungen in einem engen rechtlichen Rahmen und gemäß der Kundenanforderung durch. Eine übermäßige, nicht maßvolle Nutzung ist aus Gründen der Kosteneffizienz nicht angeraten und trifft, subjektiv gesehen, auf uns nicht zu.
Würden wir diesbezüglich unsere Angebote “überteuert” anbieten, würden wir kaum einen Auftrag gewinnen können. Wir achten zu jeder Zeit auf eine maßvolle Nutzung aller Arbeitsmittel, auch um eine Kostenreduktionen unserer Dienstleistungen zu erzielen und tragen somit zur Suffizienz bei. Dies ist eine natürliche Folge der Wettbewerbssituation und soll dazu beitragen, dass Strompreise für alle niedrig bleiben.
Dieses Anliegen des Gesetzgebers teilen wir und ist selbstverständlich auch in unserem Interesse.

Keine unserer Dienstleistungen zielt auf eine übermäßig maßvolle, aber auch nicht auf eine unangemessene überbordende Nutzung ab, da wir hier gesetzlichen Rahmenbestimmung unterliegen. Wir haben in diesem Bereich so gut wie keine Gestaltungsfreiheit.

Bislang haben wir keinerlei Kommunikation zum Thema der Suffizienz unserer Dienstleistung mit unseren Kund*innen geführt. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ist eine Suffizienz unserer Dienstleistungen im Rahmen des gesetzlichen Genehmigungsprozesses kaum umsetzbar und realistisch.

Unsere Einschätzung

Wir sind der Meinung, dass heutzutage an einigen Stellen des Genehmigungsverfahrens “zu viel” untersucht wird. Die Fragestellungen sind oft ähnlicher Natur und das Ergebnis kann oftmals auf Grund von Erfahrungen bereits vorher prognostiziert werden. Wir sind also der Ansicht, dass an einigen Stellen auf Untersuchungen und Gutachten aus planerischer Sicht verzichtet werden kann (Suffizienz). Und das ohne Einbußen in der Qualität der Unterlagen. Dagegen steht das Argument, dass die Betroffenen umfassend und frühzeitig an der Planung beteiligt werden sollen. Das heißt die Transparenz der Genehmigungsverfahren soll zur Akzeptanz bei den Betroffenen führen. In der Regel sind es die Betroffenen (Privatpersonen, Behörden, Naturschutzverbände) die durch ihre Einwendungen und Stellungnahmen den Planungsumfang deutlich erweitern und somit der Suffizienz unserer Dienstleistungserbringung entgegenstehen.

Wir können und dürfen nicht entscheiden, welches Anliegen gegebenenfalls höher zu bewerten ist. Dies ist ein gesellschaftspolitischer Prozess.

Unsere Ziele zu D3.2

Wir möchten unsere Kund*innen zu diesem Thema sensibilisieren und auch die Genehmigungsbehörden auf mögliche Einsparungen von Dienstleistungen aufmerksam machen. Es stellt aber nur unsere Meinung dar und ist nicht maßgebend für die beteiligten Institutionen.

Weitestgehend werden diese Fragen im Rahmen der Gesetzgebung durch die Politik, und diejenigen, die Einfluss darauf haben (Stakeholder*innen) erörtert, festgelegt und beantwortet.

D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Eine übermäßige Nutzung zur Preisgestaltung, Anreizsystemen oder geplanten Obsoleszenz findet bei uns in keinerlei Form statt.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Letzten Endes liegen die gesamten Entscheidungskompetenzen und Mitsprachemöglichkeiten, vor allem bei Auftragsvergaben, bei unseren Kund*innen und nicht bei uns. „Unsere Kund*innen suchen sich ihre Dienstleister*innen nach festgelegten Kriterien aus.“

Im Rahmen der Projektabwicklung tauschen wir uns regelmäßig und partnerschaftlich mit unseren Kund*innen aus. Wir betrachten diesen Austausch als obligatorisch und selbstverständlich.

Den Anteil der Dienstleistungsinnovation, die mit Beteiligung von Kund*innen entstehen, betrachten wir ambivalent. Im engeren Sinne gibt es keine Dienstleistungsinnovation die gemeinsam mit den Kund*innen entstanden sind. Andersherum entstehen alle unsere Dienstleistungen unter Vorgaben und Mitwirkung der Kund*innen.
Es entstehen in der täglichen Arbeit und durch neue Anforderungen seitens der Kund*innen, der Gesetzgebung oder auch aufgrund von technischen Gegebenheiten ständig Neuerungen. Dies sind häufig „kleinere Innovationen“, die die Arbeit erleichtern. So wird neue Software zusätzlich eingesetzt, wie zum Beispiel 3D-Planungssoftware, die früher nicht zur Verfügung stand. Damit können wir unsere Planungen anschaulicher für die Bürger*innen darstellen und präsentieren. Andere Verbesserungen betreffen häufig die Arbeitsprozesse sowie den Datenaustausch untereinander.

Dies verstehen wir im weiteren Sinne auch unter unserer Marktforschung. Neue Anforderungen seitens Gesetzgebung und der Kund*innen müssen wir frühzeitig erkennen und umsetzen. Und die technischen Möglichkeiten und Digitalisierung nutzen, um unsere Qualität zu verbessern beziehungsweise beizubehalten und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Sozial-ökologische Verbesserungen haben sich in der Vergangenheit schon in der Form niedergeschlagen, dass diese Aspekte sich in den entsprechenden anzuwendenden Gesetzen wieder finden (diverse Umweltschutzgesetze). Aber auch andere Untersuchungen wie zum Beispiel elektromagnetische Feldberechnungen, Lärmauswirkungen, Bodenverdichtung werden standardmäßig betrachtet und in den Planungen berücksichtigt.
Alle diese Themen werden zusätzlich durch die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zum Leitungsausbau eingehend erörtert und berücksichtigt.

Wir können heute mit gutem Gewissen davon ausgehen, dass unsere Planungen weitestgehend im Einklang mit den Bedürfnissen der Menschen und der Natur stehen.
Kritiker*innen könnten trotzdem und damit auch zurecht einwerfen, dass es sich beim Leitungsneubau oder auch dem Ersatzbau immer um einen Eingriff in die Natur handelt.

Unsere Ziele zu D4.1

Aufgrund unserer vorstehenden Ausführungen gibt es aus unserer Sicht in Bezug auf die Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung keine Verbesserungspotenziale.

D4.2 Produkttransparenz

Wir setzen in unserem Fall den Punkt Produkttransparenz mit der Dienstleistungstransparenz gleich.

In **Bezug auf die Öffentlichkeit** ist unsere Dienstleistungen beziehungsweise der gesamte Planungsprozess im Rahmen der Genehmigungsplanung äußerst transparent. Die Planungen und später auch Genehmigungsverfahren als solches werden im Internet, bei unseren Kund*innen wie auch bei den zuständigen Genehmigungsbehörden frühzeitig angekündigt und veröffentlicht.

Soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, können beziehungsweise sollen die Bürger*innen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, das heißt sie können Wünsche, Bedenken etc. in den Planungsprozess einbringen. Direktbetroffene werden schriftlich und persönlich angesprochen und auch nach Beschluss und Genehmigung der Vorhaben steht die Möglichkeit des Rechtsweges offen.

Vom Grundsatz her sind wir der Ansicht, dass der Rechtsstaat die Genehmigungsverfahren und deren Transparenz gut geregelt hat und ein angemessener Interessensausgleich stattfinden kann. Jede/r interessierte Bürger*in kann sich frühzeitig über die Planungen informieren und auf sie einwirken.

Unsere Einschätzung

Die umfangreiche Bürgerbeteiligung führt zu vielen Informationsveranstaltungen und zur Erstellung vielfältiger analoger Unterlagen und Gutachten, die nennenswerte ökologische Auswirkungen (Material, An- und Abreisen) haben.

Die umfassende Beteiligung der Stakeholder*innen und Bürger*innen führt auch dazu, dass heutzutage diese Genehmigungsverfahren oft sehr lange dauern (Jahre, teilweise sogar Jahrzehnte) und der Wandel zu einer klimaneutralen Energieversorgung somit verzögert wird.
Eine konstruktive konsensorientierte Auseinandersetzung im Sinne des Gemeinwohls mit den Stakeholder*innen und privat Betroffenen ist kaum möglich, da die Durchsetzung egoistischer Einzelinteressen der unterschiedlichen Akteure im Fokus des Diskurses stehen.

Im Folgenden betrachten wir die Dienstleistungstransparenz **gegenüber unseren Kund*innen**. Unsere Dienstleistungen bieten wir in der Regel in detaillierten Leistungsverzeichnissen an. Ein Leistungsverzeichnis (LV) besteht, je nach Projektgröße und -anforderung aus vielen unterschiedlichen Einzelpositionen. “Preisabweichungen” werden seitens unserer Kund*innen hinterfragt und besprochen. Deshalb haben unsere Kund*innen zwischen den Anbieter*innen einen sehr guten Überblick, welcher Aufwand in der Leistungsposition enthalten ist.
Die projektspezifisch zugeschnittenen Leistungsverzeichnisse erstellen in der Regel unsere Kund*innen. Unsere Kund*innen entscheiden selbst darüber welche Dienstleistung sie “vom Markt” erwarten. Demzufolge ist unser angebotener Dienstleistungsumfang genau der, den unser Kund*innen wünschen und erwarten.

Im Rahmen der Projektabwicklung werden alle ökologisch relevanten Auswirkungen des Leitungsbauvorhabens betrachtet. Dies beinhaltet beispielsweise umfangreiche örtliche Kartierungsleistungen von Flora und Fauna mit anschließender Beschreibung und Bewertung in umweltfachlichen Gutachten. Darüber hinaus werden Auflagen für die Errichtung der Stromleitung festgelegt und während der Bauausführung überwacht.

Alle Umweltauswirkungen, die nicht vermieden werden können, werden durch sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert, wie zum Beispiel das Anlegen einer Streuobstwiese.

Unsere Ziele zu D4.2

In Bezug auf die Dienstleistungstransparenz gegenüber der Öffentlichkeit und unseren Kund*innen sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf.

D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Es werden weder Schadstoffe verwendet, welche ausgewiesen werden müssen, noch gibt es schädliche Nebenwirkungen bei der zweckmäßigen Verwendung.

E: Gesellschaftliches Umfeld

E: Gesellschaftliches Umfeld

In diesem Kapitel betrachten wir die verschiedenen Aspekte rund um das gesellschaftliche Umfeld sowie die Wirkung unserer Dienstleistung inklusive der baulichen Umsetzung der Planungsvorhaben. Der Sinn eines Gemeinwohl-Unternehmens ist es, einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten und dies möglichst sozial verträglich und unter der Beachtung ökologischer Gesichtspunkte umzusetzen.

Diese Berührungsgruppe beschäftigt sich mit allen Gruppen, die mittelbare Auswirkungen unseres Unternehmens und unseres Handelns spüren. Dies sind die folgenden Gruppen:

E1

Die Menschheit insgesamt, inklusive aller künftiger Generationen (beinhaltet alle Menschen als vernunftbegabte Wesen, die für sich Werte und Sinn selbst definieren können).

E2

Das Gemeinwesen als große soziale Gruppe, die sich einen abgegrenzten Lebensraum (physisch oder virtuell) teilen. Zum Beispiel alle Menschen, die in einer Region leben oder alle Nutzer*innen des Internets. Die Gruppe hat gemeinsame Regeln und Institutionen geschaffen, die auf einem gemeinsamen Grundverständnis beruhen. Ein Unternehmen kann mehreren Gemeinwesen angehören (Kommune, Staat, Scientific Community etc.).

E3

Ein globales ökologisches Umfeld, inklusive der natürlichen Lebensgrundlagen der künftigen Generationen.

E4

Die relevanten Berührungsgruppen für das Unternehmen, die nicht durch die Kapitel A bis D abgedeckt sind (zum Beispiel Anrainer*innen, kritische NGOs als „Anwält*innen“ der Gesellschaft)

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Wir sind der Auffassung, dass unsere Dienstleistung grundsätzlich den Grundbedarf der Menschen deckt und dem guten Leben dient. Ebenso sind sie ein guter Beitrag zur Erhaltung der ökologischen Nachhaltigkeit.

**Infotafel Wasserkraftmuseum Ziegenrück, Lobensteiner Strasse 6, 07924 Ziegenrück

Exemplarisch verweisen wir auf die folgenden drei Textauszüge "Energie", Ausbau der Stromübertragungsnetze" und " Netzentwicklung & intelligente Systeme" auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur:

Energie

Traditionelle Aufgaben der Bundesnetzagentur im Energiemarkt sind die Ausgestaltung der Bedingungen, zu denen Strom- und Gasanbieter die Netze zur Belieferung ihrer Kund*innen nutzen können und die Regelung der Entgelte, die hierfür verlangt werden dürfen. Hierbei legt die Bundesnetzagentur ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Netzbetreiber die gro-ßen Aufgaben der Energiewende meistern können, ohne dabei Verbraucherinnen und Ver-braucher finanziell übermäßig zu belasten.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/start.html

Ausbau der Stromübertragungsnetze

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an unsere Stromnetze stark gestiegen. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in den Zielen, die Deutschland sich gesetzt hat: den Umstieg auf erneuerbare Energien, das Erhalten einer hohen Versorgungssicherheit und die Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts. Vor allem im Übertragungsnetz ist ab-sehbar, dass punktuelle Ergänzungen einzelner Leitungen dafür nicht mehr ausreichen. Der Gesetzgeber hat darauf unter anderem mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NA-BEG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) reagiert. Diese beiden Gesetze haben der Bundesnetzagentur umfangreiche Aufgaben im Rahmen des Netzausbaus übertragen.

Bedarfsermittlung und Trassenplanung

Ziel der Gesetzgebung war es, den dringend benötigten Netzausbau zu beschleunigen, da-bei jedoch gleichzeitig die Beteiligungsmöglichkeiten für Unternehmen, Behörden und Bürger zu erweitern. Um beide Ziele zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Prozess geschaffen.
Erster Schritt dabei ist der Szenariorahmen, in dem die Übertragungsnetzbetreiber die wahrscheinlichen Entwicklungen der deutschen Energielandschaft beschreiben. Auf dem Szenariorahmen baut der Netzentwicklungsplan auf. Damit wird ermittelt, welcher Bedarf an neuen Leitungen besteht. Die Bundesnetzagentur hat in diesem Prozess eine entschei-dende Rolle. Sie prüft den Szenariorahmen und den Netzentwicklungsplan und damit die Notwendigkeit jedes Projekts. Gesetzlich festgeschrieben wird der Ausbaubedarf regelmä-ßig im Bundesbedarfsplan.
Nach Abschluss der Bedarfsermittlung kommt für die Bundesnetzagentur eine weitere Auf-gabe hinzu: Bei allen Vorhaben des Bundesbedarfsplanes, die sich über mehrere Bundesländer oder ins Ausland erstrecken, fungiert sie als verfahrensführende Behörde. Das bedeutet, sie ist verantwortlich für die Bundesfachplanung und die Planfeststellung. In diesen beiden Verfahrensschritten werden zunächst ein Korridor für die neue Stromtrasse und dann deren genauer Verlauf festgelegt.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungSmartGrid/Strom/strom-node.html

Schematisch lässt sich das wie folgt darstellen:

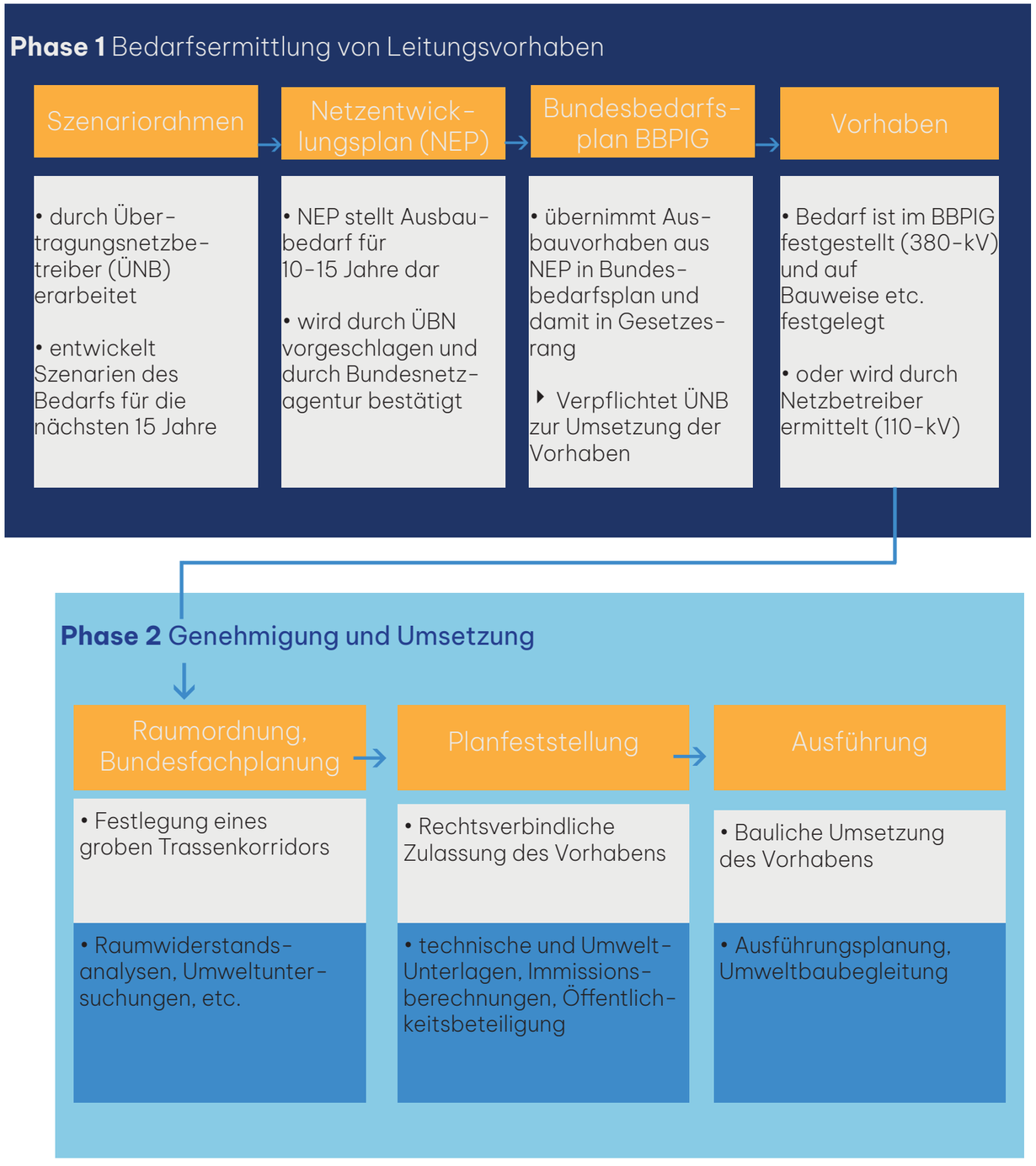

Netzentwicklung & intelligente Systeme

"Der Ausstieg aus der Kernenergie, die ehrgeizigen Ausbauziele für Erneuerbare Energien und der wachsende europäische Stromhandel erfordern in den kommenden Jahren einen Ausbau der deutschen Höchstspannungs- und Fernleitungsnetze, um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten und die Energiewende umzusetzen.
Die von den Stromübertragungs- und Gasfernleitungsnetzbetreibern erstellten Szenariorahmen und die daran anschließenden Netzentwicklungspläne sind die Grundlage für eine perspektivische Netzentwicklungsplanung. Die volatile Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien erfordert es darüber hinaus, die Erzeugung, die Netze und den Verbrauch effizient und intelligent miteinander zu verknüpfen.

Zum Thema "Flexibilität im Stromversorgungssystem" hat die Bundesnetzagentur eine Diskussion zur Bestandsaufnahme und Beschreibung von Hemmnissen und Ansätzen zur verbesserten Erschließung von Flexibilität angestoßen".

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungSmartGrid/start.html

Ursprünglich erfolgte die Energieerzeugung aus technischen und politischen Gründen mit konventioneller Technik, heißt im Wesentlichen fand diese durch Kohle- und Kernkraftwerke statt. Durch den begrüßenswerten Ausstieg aus diesen Erzeugungstechnologien, muss das Stromnetz in Deutschland komplett umgebaut werden. Die Energieerzeugung findet in der Regel weit entfernt von den Verbraucher*innen statt (zum Beispiel Offshore Windparks).

Durch diesen Wandel erscheint unsere Dienstleistung in einem anderen Licht. Unsere Dienstleistung fördert, aufgrund der neuen Anforderungen, die Erzeugung umweltfreundlicher Energien, welche über die entsprechenden Stromnetze zu den Verbraucher*innen übertragen werden. Auf der anderen Seite sind unsere Leitungsplanungen zwangsläufig bei der Bauausführung mit Eingriffen in die Natur verbunden. Diese Thematik wird in der Gesellschaft kontrovers diskutiert und betrachtet und wird durch Einwände und Bedenken aus den unterschiedlichsten Richtungen deutlich. Die vorgebrachten Argumente stehen sich teilweise diametral gegenüber und sind nicht in Einklang zu bringen, sodass in der Regel immer ein gemeinsamer Konsens gesucht und schlussendlich auch gefunden wird.

Unserer Auffassung nach ermöglichen die öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren die Abwägung aller Interessen im Sinne des Allgemeinwohls, wie es im Grundgesetz verankert ist. Insofern sind wir der Überzeugung, dass unsere Dienstleistung eine sozial-ökologische Verbesserung für die gesamte Gesellschaft ist und einen zentralen Eckpfeiler zur schnellstmöglichen Erlangung der Klimaneutralität der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Wir stehen uneingeschränkt zu unseren Dienstleistungen und sind stolz, ein Teil der Energiewende zu sein.

Das endgültige Ziel unserer Planungsdienstleistung ist die Errichtung und der Betrieb von Stromnetzen (Stromnetz-Infrastruktur) durch die jeweiligen Netzbetreiber.
In der heutigen Zeit stellt eine gut ausgebaute Infrastruktur für viele Menschen einen essenziellen Lebensstandard dar. Hierzu zählen auch Stromnetze und somit auch unsere Dienstleistung, welche einen wesentlichen Teil zur Befriedigung der Grundbedürfnisse leisten.

Dienstleistung dient folgenden Grundbedürfnissen

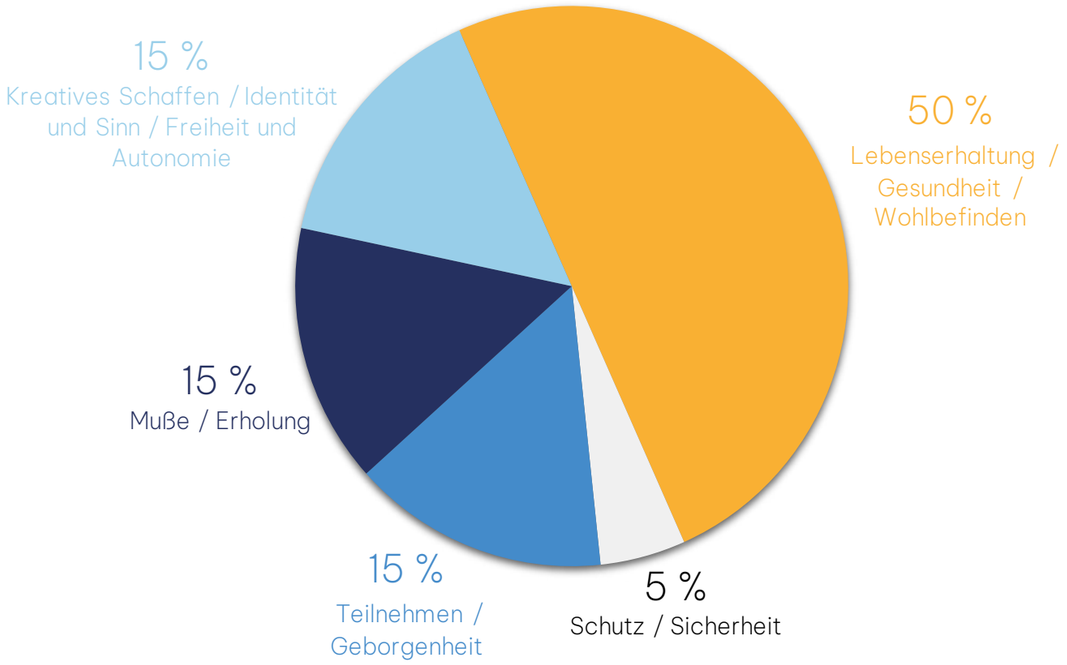

Die Angaben beruhen auf Schätzungen unsererseits.

Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden (geschätzt 50 %)

Zum Beispiel für den Betrieb von Heizungen (Wärme), Beleuchtungen, Wasserversorgung (Wasserpumpen), der Telekommunikation und Internet, die Nutzung elektrischer Geräte aller Art (Küchengeräte, Fernseher) und die Nutzung elektronischer Medien (zum Beispiel Zeitungsabos).

All diese Nutzungen dienen gleichermaßen der Lebenserhaltung, der Gesundheit und dem Wohlbefinden.

Schutz/Sicherheit (geschätzt 5 %)

Zum Beispiel für den Betrieb von Alarmanlagen, Überwachungssystemen, Notrufeinrichtungen.

Teilnehmen/Geborgenheit (geschätzt 15 %)

Zum Beispiel für den Betrieb von E-Fahrzeugen, TV-/Radio-Geräten, Kommunikationsmitteln (Web-Telefonie), Internetnutzung, Babyphone.

Muße/Erholung (geschätzt 15 %)

Zum Beispiel für TV-, Radio - und Internetnutzung (Streamingangebote), den Betrieb von Fitness-Centern, Wellnessangeboten.

Kreatives Schaffen / Identität und Sinn / Freiheit und Autonomie (geschätzt 15 %)

Zum Beispiel für die Ausführung persönlicher Hobbys, wie Handwerken, Kochen und Backen, Gartenarbeit, E-Bike fahren, Internet-Blog betreiben, etc.

Unsere Dienstleistungen und die daraus resultierenden Stromnetze sind vom Grundsatz neutral. Wir können weder eine Wertung vornehmen noch Einfluss darauf nehmen, was die einzelnen Verbraucher*innen und Unternehmen mit dem Strom machen, der ihnen gegen Bezahlung, zur Verfügung gestellt wird. Es gibt einen großen Interpretationsspielraum beziehungsweise ist die tatsächliche Nutzung von jedem einzelnen Menschen individuell abhängig. In demokratischen, liberalen Ländern und Märkten ist die ressourcenschonende und sinnvolle Nutzung des Stroms kaum steuerbar. Die politischen Entscheider*innen möchten den Verbraucher*innen den Strom kostengünstig zur Verfügung stellen. Dies könnte zu einer erhöhten ressourcenverschwendenden Nutzung des Stroms oder auch zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen führen.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen bewerten wir im Rahmen der Planungsphase. Unter anderem berechnen wir elektrische und magnetische Felder (EMF), die beim Stromtransport an den Hochspannungsleitungen entstehen. Wir weisen nach, dass wir die gesetzlich festgelegten Grenzwerte** der EMF zu jeder Zeit deutlich einhalten. Ein weiteres Beispiel sind unsere Berechnungen zu wetterabhängigen Geräusche-Emissionen an Freileitungen, die sogenannten Coronaentladungen. Hier weisen wir die Einhaltung der zulässigen Geräusche-Emissionen nach TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) nach.

Auf persönliche Interessen der Eigentümer*innen und weiteren Betroffenen gehen wir im Rahmen unserer Grundstücks- und Eigentümerverhandlungen intensiv ein. Die Anliegen werden geprüft und, sofern nicht andere übergeordnete Interessen (Gemeinwohlinteressen) entgegenstehen, in der Planung berücksichtigt.

Schlussendlich ist die Dienstbarkeitsverhandlung immer eine bilaterale “freihändige Verhandlung” und bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Eigentümer*innen. Die endgültige Klärung über die Zulässigkeit der Planung wird in diesen Fällen von Gerichten entschieden (Abwägung Allgemeinwohl gegenüber Einzelinteressen). Sofern die Rechtmäßigkeit der Planung festgestellt wurde und der Eigentümer*in die Errichtung der Trasse genehmigt, erhält er zumindest eine angemessene Entschädigung.

Unseres Erachtens ist es unstrittig, dass eine gute Stromnetz-Infrastruktur gesellschaftliche und ökologische Probleme lösen kann, beziehungsweise muss. Das gesellschaftliche Ziel ist die klimaneutrale Energieversorgung.

**Die gesetzlichen Grenzwerte (für EMF und Geräusche) basieren auf international anerkannten Studien.

NordLink

Ein schönes Beispiel, welche gesellschaftlichen beziehungsweise ökologischen Probleme durch unsere Dienstleistung gelöst werden können ist das Projekt NordLink, an dem wir auf der deutschen Landseite planerisch mitgewirkt haben.

NordLink ist ein Seekabel, dass durch die Nordsee verläuft und dem Austausch deutscher Windenergie und norwegischer Wasserkraft dient. Beide Systeme ergänzen sich optimal, da die Kopplung dieser Systeme Schwankungen der Stromerzeugungen durch Windkraft in Norddeutschland abfedert und der überschüssige Strom aus Windenergien nach Norwegen übertragen werden kann. Der überschüssige Strom kann dort direkt endverbraucht werden, sodass norwegische Wasserkraftwerke temporär abgeschaltet werden können und das eingesparte Wasser für eine spätere Verstromung zur Verfügung steht. Im Gegenzug kann bei Bedarf Strom aus norwegischen Wasserkraftwerken nach Deutschland übertragen werden.

Unsere Ziele zu E1.1

Generell deckt unsere Dienstleistung bereits die Grundbedürfnisse und dient dem guten Leben. Allerdings können wir keinen direkten Einfluss auf die tatsächliche Verwendung des Stroms der Verbraucher*innen ausüben.

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Stakeholder*innen

Durch unsere Dienstleistung kommen wir mit dem gesamten gesellschaftlichen Umfeld im Planungsgebiet in Berührung. Beispielhaft können wir den Ablauf der Beteiligung “Dritter” folgendermaßen skizzieren:

Durch den Auftrag des Netzbetreibers liegt das Plangebiet fest.

Gleich zu Beginn beteiligen wir die sogenannten Träger öffentlicher Belange (TöB), dazu zählen beispielsweise Kreise, Gemeinden, Versorgungsunternehmen, Naturschutzverbände, beziehungsweise Stakeholder*innen aller Art. Diese werden über das geplante Vorhaben informiert und gleichzeitig bitten wir die Stakeholder*innen uns Informationen zur Verfügung zu stellen, die für unsere Planung wichtig sind oder sein könnten.

Im weiteren Planungsprozess berücksichtigen wir die Hinweise der TöB für unsere eigene Planung, soweit es möglich ist.

Wenn die geplante Trasse weitestgehend durchgeplant ist, informieren wir die privat Betroffenen schriftlich und anschließend auch in persönlichen Gesprächen zu dem Vorhaben.

Spätestens jetzt findet ein regelmäßiger Austausch zwischen privaten Eigentümer*innen und uns statt.

Formal findet die Interessensabwägung aller Betroffenen im Rahmen der Genehmigungsplanung, in der Regel im Planfeststellungsverfahren statt. (vergleichbare Ausführungen an anderer Stelle.)

Nachfolgend versuchen wir die durchschnittliche Anzahl der erreichten Menschen und Institutionen pro Jahr wiederzugeben (Anmerkung: Die Anzahl kann von Jahr zu Jahr stark variieren und ist von uns geschätzt worden).

Anzahl der...

persönlichen Gespräche mit Betroffenen: **2.000 Gespräche**

sonstigen, telefonischen Kontakte mit Betroffen: **10.000 Gespräche**

unterschiedlichen Stakeholder*innen (Behörden, Leitungsbetreiber, Naturschutzverbände, NGO’s):

600 Stakeholder*innen

Bürgerinformationsveranstaltungen: **10 Termine**

Erörterungsterminen im Genehmigungsverfahren: **6 Termine**

Persönlich Betroffene

Die, direkt von den Leitungsbaumaßnahmen, betroffenen Eigentümer*innen und Pächter*innen haben häufig Fragen zu “ihren privatrechtlichen Verträgen”, die sie mit den jeweiligen Netzbetreibern abschließen. Hierzu zählen zum Beispiel Dienstbarkeitsverträge und Entschädigungsvereinbarungen. Bei diesen Gesprächen geht es in erster Linie um projektspezifische Fragestellungen. Von den Betroffenen werden aber auch immer grundsätzliche Themen wie Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen angesprochen. Hier ist es uns wichtig, dass wir diese Fragestellungen nur "wissenschaftlich fundiert" beantworten und vor allem keine wertende und persönliche Sichtweise darstellen.

Bürgerinformationsveranstaltungen werden in ausreichender Anzahl von den Netzbetreibern durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen sind wir ebenfalls häufig als Planungsfirma anwesend und geben ergänzend Auskunft zu den Projekten. Häufig sind es Fragen der Stakeholder*innen zum Planungsstand, zu möglichen Alternativen (zum Beispiel Trassenvarianten, Ausführung der Leitung als Freileitungs- oder Kabellösung), zur Bauausführung und zur Baustellenlogistik.

Bei öffentlichen Erörterungsterminen werden die Projekte allen Betroffenen vorgestellt. In diesem Rahmen werden auch Wünsche und Bedenken der Betroffenen behandelt. Konkrete Prüfaufträge zur Untersuchung von Alternativen werden entgegengenommen und bei Aussicht auf Erfolg geprüft. Bei Verbesserung der Planung für die Allgemeinheit wird diese selbstverständlich angepasst.

Umwelt

Wir erbringen im Rahmen unserer Beauftragung Dienstleistungen, die die Verträglichkeit zwischen Leitungsprojekt und dem Naturschutz sicherstellen.

Konkrete Maßnahmen, wie ökologisch wertvolle Ersatz- und Ausgleichspflanzungen für den Leistungsbau leiten sich aus den jeweiligen spezifischen Projektgegebenheiten ab. Diese Maßnahmen definieren wir innerhalb unserer Planungsleistung. Deren Umsetzung erfolgt jedoch von den zuständigen Netzbetreibern in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und gegebenenfalls Naturschutzverbänden.

Unsere Ziele zu E1.2

Wir möchten mit unserem direkten Umfeld an unseren Standorten offener in Kontakt treten und beispielsweise Interessierten unser Unternehmen vorstellen.

E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Unsere Dienstleistung hat, aufgrund des Baus der Stromleitung, indirekte Auswirkungen auf die Natur. Eine Interessenabwägung im Rahmen der Genehmigung findet jedoch vollumfänglich statt. Darüber hinaus finden Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen statt, um die Eingriffe in die Natur zu kompensieren.

Es gibt keine menschenunwürdigen oder unethischen Produkte oder Dienstleistungen, welche einen Anteil am Umsatz ausmachen, noch einen Kund*innenanteil, der derartige Produkte herstellt oder vertreibt.

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

In unserer Gesellschaftsform als GmbH kommen wir seit der Firmengründung unserer Pflicht nach, alle Steuern und Sozialabgaben pünktlich und vollständig zu leisten.

Wir erhalten keine materiellen Unterstützungen vom Gemeinwesen wie zum Beispiel unternehmensbezogenen Subventionen oder Förderungen.

Umsatz

Die Nettoabgabenquote beträgt im Jahr 2019 35 % und im Jahr 2020 34 %. In der Nettoabgabenquote sind die gezahlten Ertragssteuern, Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge (SV) des Arbeitgebers und die Lohnsteuer und SV-Beiträge der Arbeitnehmer, bezogen zur Wertschöpfung, berücksichtigt.

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Wir spenden jährlich zu Weihnachten beziehungsweise zu Jahresbeginn, einen Geldbetrag an lokale Einrichtungen wie zum Beispiel die Feuerwehr, Kindertagesstätten, Hospizeinrichtungen oder den NABU an unseren Standorten. Die Vorschläge hierfür kommen von den Mitarbeitenden und haben häufig einen persönlichen Bezug. Im Berichtszeitraum stand die Regionalität im Vordergrund. Daneben unterstützen wir jährlich den Laufcup Wolfsburg-Gifhorn. Im Jahr 2019 haben wir in Summe 2.400 EUR und im Jahr 2020 3.800 EUR gespendet. Außer der Steigerung unseres Bekanntheitsgrades erzielen wir keinen eigenen Nutzen durch unsere Spenden.
Ehrenamtliche Aktivitäten des Unternehmens oder unserer Mitarbeitenden, die von uns gefördert wurden, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Unsere Ziele zu E2.2

Wir werden unsere Spenden- und Sponsoringaktivitäten auf längerfristige und nachhaltige Projekte ausrichten und hierfür unsere finanziellen Mittel erhöhen.

Wir werden gemeinsam mit unseren Mitarbeiter*innen festlegen, welche Möglichkeiten es für ein gemeinsames ehrenamtliches Engagement gibt, welche Ideen die Mitarbeitenden hierfür haben und inwiefern sie zur Mitwirkung bereit sind.

E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Wir betreiben keinerlei Praktiken zur illegitimen Steuervermeidung.

E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention

Wir haben uns in unserem Code of Conduct bekannt, dass die Regeln eines fairen Wettbewerbs eingehalten werden müssen. Unser firmeninternes Compliance-System beinhaltet die Möglichkeit anonym Verstöße gegen unsere selbst auferlegten Compliance Regeln, beim Compliance Beauftragten zu melden.

Jeder mögliche Verstoß wird von der Geschäftsführung verfolgt und bei der Bestätigung eines Vorwurfs konsequent geahndet. Wir betreiben keine Lobbyingaktivitäten oder Parteispenden.

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Mit der Ausführung unserer Dienstleistung sind negative Umweltauswirkungen unvermeidbar. Zu diesen zählen wir folgende relevante Kategorien: Kraftstoffe, Strom, Gas, Wasser, Papier. Die negativen Umweltauswirkungen im Rahmen unserer betrieblichen Arbeitsprozesse sind in den Kapiteln A3.1, A3.2 und D3 detailliert beschrieben.

Umweltkonten für den Berichtszeitraum:

	2019		2020	
	Verbrauch	CO_{2e}	Verbrauch	CO_{2e}
Fuhrpark - Diesel	78.258 Liter	entspricht 251	58.106 Liter	entspricht 184
Stromverbrauch	59.179 kWh	entspricht 20	57.877 kWh	entspricht 19
Gasverbrauch	55.209 kWh	entspricht 13	53.653 kWh	entspricht 12
Wasserverbrauch	372 m^3	entspricht 0,1	308 m^3	entspricht 0,1
Papier	3 to	entspricht 3	2 to	entspricht 2
Summe CO_{2e} in to		**287,1**		**217,1**
Anzahl Mitarbeitende (Köpfe)		91		90
CO_{2e} in to je "Kopf"		**3,16**		**2,41**
Anzahl Mitarbeitende VKE		79,60		80,70
CO_{2e} in to je Mitarbeitende "VKE"		**3,61**		**2,69**

CO_{2e} = Co_2-Äquivalenten; VKE=Vollkräfteeinheiten **

Für die Berechnung der CO_2-Äquivalente wurden die Faktoren der DEFRA herangezogen. Weitere Emissionen wie Stickoxide und Feinstaub, die zum Beispiel durch den Fuhrpark entstehen, können wir nicht qualitativ auswerten.

Unsere Ziele zu E3.1

Wir haben es uns als Ziel gesetzt, die CO2-Emissionen für die Zukunft kontinuierlich vor allem durch Umstellung der Mobilität und des Strom- und Gasbezuges, zu senken.
Unvermeidbare CO2-Emissionen wollen wir durch entsprechende Ausgleichszahlungen kompensieren.

** https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_datafile/904213/conversion-factors-2019-full-set-v01-02.xls

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/891106/Conversion_Factors_2020_-_Full_set__for_advanced_users_.xlsx

E3.2 Relative Auswirkungen

In unserer Branche sind uns im Berichtszeitraum keine vergleichbaren Umweltkennzahlen bekannt. Einen konkreten Vergleich zu Mitunternehmern ist für uns daher schwer möglich.
Die Vorgehensweise bei der Projektabwicklung ist bei unseren Mitunternehmern vergleichbar, daher nehmen wir an, dass die ökologischen Auswirkungen auch ähnlich sind.
Unsere Mitunternehmer, die in der Regel überwiegend Bauleistungen ausführen, haben teilweise ein zertifiziertes Umwelt- und/oder Energiemanagementsystem.

E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Es gibt keine Verstöße gegen Umweltauflagen oder unangemessene Umweltbelastungen.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Wir berichten auf unserer Homepage über uns und unsere Aktivitäten. Auf der Homepage sind auch unsere Regelungen zum Thema Compliance öffentlich zugänglich. Insbesondere ist der Umgang mit möglicher Korruption beschrieben und unsere "Werte-Visitenkarte", der Code of Conduct, veröffentlicht.
Im Berichtszeitraum haben wir keinen gesellschaftlich vollumfassenden Bericht veröffentlicht.

Nach unserem Verständnis würde nur mögliche Standorterweiterungen mit potenziell schädlichen Auswirkungen als wichtige oder kritische Informationen für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen in Frage kommen.
In dem Berichtszeitraum fand die Büroerweiterung am Standort Leiferde unter der Beteiligung der Gemeinde im Rahmen des Bauantrages statt.

Unsere Ziele zu E4.1

Zukünftig erstellen wir fortlaufend einen vollständigen GWÖ-Bericht, der anschließend unabhängig auditiert, bewertet und veröffentlicht wird.

E4.2 Gesellschaftliche Mitentscheidung

Außerhalb unserer Projekte findet aktuell kein aktiver Dialog mit den Bürger*innen statt. Wir sehen im Augenblick allerdings auch keinen Handlungsbedarf unserseits.

E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Wir veröffentlichen keine bewussten Fehlinformationen über unser Unternehmen oder unsere Tätigkeiten und werden dies auch künftig nicht tun.

Ausblick

Kurzfristige Ziele

Zur Integration der Gemeinwohl-Ökonomie in unseren Arbeitsalltag haben wir folgende kurzfristigen Ziele formuliert. Die Ziele sollen bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein.

Nachhaltiges Verhalten aller Mitarbeiter*innen im Arbeitsalltag erhöhen

Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für nachhaltiges Verhalten - zum Beispiel hinsichtlich des Energieverbrauchs, Papierverbrauchs oder der Mobilität zum Arbeitsplatz - durch Informations- und Aufklärungsangebote.

Transparenz des Unternehmens und der unternehmerischen Entscheidungen in der Innen- und Außendarstellung erhöhen

Verstärkte Kommunikation der Werte, für die wir stehen.
Insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, potenziellen Bewerber*innen, Kund*innen und Lieferant*innen.

K2E-Vergütungssystem einführen und umsetzen

Implementierung des von einer Projektgruppe entwickelten Vergütungssystems. Erhöhung der Transparenz und Vereinheitlichung der Systematik für die variable Vergütung für alle Mitarbeiter*innen.

Safety Culture Ladder -System (SCL) einführen und etablieren

Steigerung der Unternehmenskultur für gesundheitsbewusstes Verhalten und Arbeitsschutz.

360°-Lieferantengespräche zu GWÖ-Werten, Qualität und Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den fünf wichtigsten Subunternehmer*innen durchführen

Sensibilisierung und Anregung unserer Subunternehmer*innen für ökologisches, ökonomisches und soziales Wirtschaften.

Langfristige Ziele

Im Rahmen der Erstellung unseres ersten GWÖ-Berichtes haben wir zunächst folgendes langfristiges Ziel formuliert.

Unseren Fokus legen wir zu Beginn unseres GWÖ-Weges auf die ökologische Nachhaltigkeit. Weitere konkrete langfristige Ziele werden wir im nächsten Berichtszeitraum formulieren.

Ein klimaneutrales Unternehmen werden

Erstellung einer CO2-Bilanz, Festlegung von Maßnahmen und Strategien zur Verbesserung der CO2-Bilanz und Festlegung von Maßnahmen zur CO2-Kompensation.

Die Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Bei der Erstellung unserer ersten Gemeinwohl-Bilanz und des Gemeinwohl-Berichts nach Standard 5.0 haben folgende Mitarbeiter*innen mitgewirkt. Die Berichterstellung hat ca. 400 Stunden in Anspruch genommen. Der gesamte Bilanzierungsprozess wurde von Herrn Michael Pelzl als externer Berater begleitet.

Projektsteuerung	Ralf Kolberg, Bernadette Reich
Alle Berührungsgruppen	Ralf Kolberg, Lysann Meier, Bernadette Reich
Lieferant*innen	Ellen Campe, Andreas Meier, Thorsten Schipporeit
Mitarbeiter*innen	Julia Graf, Conrad Güldenpfennig, Jan Hochnadel, Jens Jacob, Thomas Schulz, Sebastian Tegge
Kund*innen	Tim Fedder, Mario Riebenstahl, Thorsten Schipporeit
Redaktion / Layout	Katherina Gurmeet, Lysann Meier

Leiferde, im November 2021

Anhang

Code of Conduct

(Verhaltenscodex)

der K2 Engineering GmbH

K2 Engineering GmbH (K2E)

Bereich:	übergreifend
Version:	001
Stand:	01.02.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen und Entwicklung des Code of Conduct der K2E 3
2 Geltungs- und Anwendungsbereich 3
2.1 Die K2E handelt gesetzeskonform und verantwortungsbewusst 4
2.2 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K2E gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um 5
2.3 Die K2E handelt umsichtig und nachhaltig 7
2.4 Die K2E setzt ihre Prinzipien und Verantwortlichkeiten konkret um 8

Code of Conduct
(Verhaltenscodex)

1 Grundlagen und Entwicklung des Code of Conduct der K2E

Vision, Unternehmenspolitik, Handlungsgrundsätze und die Antikorruptionsrichtlinie bilden die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung. Alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter der K2E sind verpflichtet, den Code of Conduct samt der darin Bezug genommen Verweise eigenverantwortlich einzuhalten und das Verhalten daran auszurichten.

2 Geltungs- und Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex ergänzt und konkretisiert die Unternehmenspolitik und Vision der K2E und macht diese so handhabbar für das tägliche Handeln aller im Unternehmen. Zudem fixiert der Verhaltenskodex Regeln und Werte der Zusammenarbeit, die im Unternehmen längst gelebt werden und deshalb für viele eine Selbstverständlichkeit sind. Durch unser Handeln, basierend auf diesem Verhaltenskodex, präsentieren wir unser Leitbild und unsere Handlungsgrundsätze nicht nur unternehmensintern, sondern auch vor allem gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Behörden und Stakeholdern. Mehr als nur ein Dokument für den internen Gebrauch ist der Verhaltenskodex damit die „Werte-Visitenkarte" der K2E nach außen. Der Verhaltenskodex gilt für die gesamte K2E.
Darüber hinaus fordern wir die Einhaltung dieser Grundsätze auch von externen Partnern wie Subunternehmen und Lieferanten, wenn sie im Namen der oder für die K2E tätig werden.

Der Verhaltenskodex umfasst vier Themenfelder:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K2E handeln stets gesetzeskonform und verantwortungsbewusst
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K2E gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um
3. Die K2E handelt wirtschaftlich, umsichtig und nachhaltig
4. Die K2E setzt ihre Prinzipien und Verantwortlichkeiten konkret um

2.1 Die K2E handelt gesetzeskonform und verantwortungsbewusst

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Standards aller Länder, in denen die K2E tätig ist, eingehalten. In der K2E werden keine ungesetzlichen oder unredlichen Mittel angewandt, um zu Informationen, Geschäften, Aufträgen der öffentlichen Hand bzw. zu Informationen über Geschäftsgeheimnisse ihrer Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Kunden sowie Lieferanten zu gelangen. Das Anbieten und Annehmen von Vorteilen, wie Geschenken ist verboten, wenn dadurch eine bestimmte Handlung bezweckt wird oder auch nur ein solcher Eindruck entstehen könnte. Hierzu finden Sie in der Antikorruptionsrichtlinie die genauen Regelungen. Im Verhältnis zu Geschäftspartnern zeichnet sich die K2E durch Qualität und Zuverlässigkeit aus. Höchste Qualität unserer Dienstleistungen steht stets an erster Stelle.

Gesetzeskonformes Handeln der K2E bedeutet für uns:

- Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter der K2E über relevante Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Standards aller Länder, in denen die K2E tätig ist, im entsprechenden Ausmaß informiert werden. Dazu gehört auch, dass Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen all dieser Länder verfügbar sind. Unser Handeln muss in allen Ländern nicht nur den geltenden gesetzlichen Standards entsprechen, sondern auch mit unserem Leitbild und unseren Handlungsgrundsätzen vereinbar sein.
- Die Umsetzung unseres Leitbildes und unserer Handlungsgrundsätze ist uns gerade dann wichtig, wenn eine Einhaltung dieser Grundsätze herausfordernd erscheint.
- Faire Arbeitsbedingungen haben auch in Bezug auf die von Subunternehmen oder Personaldienstleistern beigestellten Mitarbeiter höchste Priorität. Bei Arbeitsrechtsverletzungen, wie z. B Unterbezahlung sowie bei Verstößen gegen Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sieht die K2E von einer weiteren Zusammenarbeit ab.
- Wir setzen unsere Antikorruptionsrichtlinie in unserer täglichen Arbeit um. Wir lehnen jede Form der (persönlichen) Bereicherung ab und werden Einladungen und angebotene Geschenke nur innerhalb des üblichen Rahmens und des von der K2E definierten Maßes annehmen und geben.

- Besteht in einer Situation Unklarheit, ob ein Verhalten der Antikorruptionsrichtlinie und anderen internen sowie gesetzlichen Standards entspricht, oder ist die Einschätzung der Situation alleine schwierig, dann sollen der Vorgesetzte oder der Compliance Beauftragte (Compliance@k2e.de) informiert werden und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Verantwortungsbewusstes Handeln bedeutet für die K2E, dass wir unserem Ruf als fairer und verlässlicher Partner auf Augenhöhe gerecht werden. Dazu zählt für uns alle:

- Projekte realisieren wir ganz im Sinne der Erwartungen und Wünsche unserer Kunden. Wir begegnen ihnen in der Beratung und Zusammenarbeit immer ehrlich, vertrauensvoll und partnerschaftlich.
- Wir arbeiten gewissenhaft, transparent und vertragstreu und bemühen uns um Pünktlichkeit in allen unseren Projekten.
- Es ist uns wichtig, dass sich unsere Geschäftspartnerinnen/ Geschäftspartner auf uns verlassen können und wir gehen daher offen, ehrlich und kooperativ mit ihnen um. Eine gemeinschaftliche Projektabwicklung von Beginn bis Ende eines Projekts bedeutet auch, dass wir bei schwierigen Situationen jederzeit ansprechbar sind. Wir definieren realistische und erreichbare Ziele, um spätere Abweichungen zu vermeiden. Dazu gehört, dass wir Situationen in Projekten praxisgetreu einschätzen und notwendige Planungsänderungen frühzeitig kommunizieren.
- Diskretion und der vertrauliche Umgang mit Informationen sind für uns eine Selbstverständlichkeit.
- Generell vermeiden wir alle Handlungen, die geeignet sein könnten, dem Ansehen der K2E in der Öffentlichkeit zu schaden oder auch nur einen negativen Eindruck zu erwecken.

2.2 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K2E gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um

Die K2E fördert und fordert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Handlungsgrundsatz dabei ist der wertschätzende Umgang miteinander auf allen Ebenen. Respekt und Wertschätzung steigern die Zufriedenheit im Unternehmen, fördern die Identifikation mit dem Unternehmen und tragen dazu bei, die Fluktuation unter dem Branchendurchschnitt zu halten. Die Vielfalt in der K2E ist groß und Chancengleichheit im Unternehmen soll

gefördert werden. Führungskräfte gehen bei all ihren Handlungen mit gutem Beispiel voran. **Wertschätzende Kommunikation** und ein respektvoller Umgang miteinander sind für die K2E zentral. Daher berücksichtigen wir insbesondere Folgendes:

- In Gesprächen miteinander wollen wir offen und ehrlich sein. Alle sind dafür verantwortlich, dass Zuhören, ausreden lassen und konstruktives Rückmelden keine Fremdwörter im Unternehmen sind.
- Unbehagen über unpassende Bemerkungen von Kolleginnen und Kollegen sollten offen thematisiert oder mit Vorgesetzten oder einer Vertrauensperson besprochen werden.
- Die K2E will Arbeitsschritte und -prozesse sowie die Vergabe von Verantwortlichkeiten transparent gestalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen einbinden und entsprechend darüber informieren. Führungskräfte gehen auch hier mit gutem Beispiel voran.
- Fehler passieren! Wenn sie passieren, wollen wir daraus lernen und gemeinsam konstruktive Lösungen dafür erarbeiten.

Die **Vielfalt** in der K2E wächst. Mehr Vielfalt im Unternehmen ist ein klares Ziel der K2E. Vielfalt ist aber auch eine Herausforderung.

Vielfalt im Unternehmen heißt für uns:

- Wir berücksichtigen unseren Handlungsgrundsatz, in unserer täglichen Arbeit, niemanden ungerechtfertigt unterschiedlich zu behandeln. Niemand in der K2E soll aufgrund von Alter, Gesundheit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Herkunft, Sprache, Abstammung, Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit, religiöser oder politischer Anschauung sowie der sozialen Zugehörigkeit benachteiligt werden.
- Zu einer gelebten Vielfaltskultur gehört auch, dass wir z. B. bei festlichen Anlässen, Feiern und allgemeinem Speiseangebot darauf achten, dass alle Religionen oder Kulturen berücksichtigt werden.
- Unsere Unternehmenssprache ist Deutsch. Wir wollen sprachliche Barrieren im Unternehmen abbauen, die Kommunikation zwischen den einzelnen Teilen der K2E verbessern, offen sein für andere Sprachen.

Code of Conduct
(Verhaltenscodex)

2.3 Die K2E handelt umsichtig und nachhaltig

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gehören zu den Grundprinzipien der Unternehmensaktivitäten. Als integrativer Bestandteil der Unternehmensphilosophie und -kultur bedeutet Nachhaltigkeit für die K2E, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung proaktiv wahrzunehmen. Gesetzliche Standards sind die Basis, etwa in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz, und daher kompromisslos und strikt einzuhalten. Die K2E engagiert sich aber auch darüber hinaus mithilfe gezielter Corporate Social Responsibility (CSR)-Maßnahmen in verschiedenen Projekten. Dabei orientiert sie sich an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Stakeholder. Zu unseren Stakeholdern zählen wir neben Mitarbeitern und Kunden außerdem Gesellschafter, Lieferunternehmen, Subunternehmen, Banken, andere Geschäftspartner sowie die Gesellschaft allgemein (d.h. Anwohner, Behörden, Gesetzgeber, Medien und die Öffentlichkeit).

Umsichtig zu handeln heißt, vorausschauend und redlich zu handeln.
Was wir damit meinen, ist:

- Wir überprüfen die Gesamtkonsequenzen unserer Entscheidungen für das Unternehmen, Mensch und Umwelt stets im Sinne der innerhalb der K2E gelebten ethischen und moralischen Standards. Dazu gehören für uns Ehrlichkeit, Transparenz, Qualität, Verlässlichkeit und Fairness.
- Wir bewerten Situationen im Vorfeld sorgfältig, sodass nachteilige Auswirkungen unserer Aktivitäten für uns und unsere Stakeholder von Anfang an vermieden oder gering gehalten werden können. Das gilt auch beim Einsatz neuer Technologien, Werkstoffe und Techniken.
- Wir wecken niemandem gegenüber unrealistische Erwartungen und die Themen anderer behandeln wir mit jener Sorgfalt, als ob es unsere eigenen wären.

Nachhaltigkeit bedeutet für die K2E, die Balance zwischen wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Engagement zu wahren. In Erweiterung der jeweils geltenden Gesetze sowie der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik der K2E tun wir alles Erforderliche, um mögliche Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt zu vermeiden bzw. zu reduzieren und unseren Einfluss positiv geltend zu machen. Dazu setzen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Wir folgen unserem Handlungsgrundsatz zum effizienten Arbeitseinsatz und sparsamen Umgang mit Mitteln. Dadurch schützen wir die Umwelt und sichern nachhaltig unseren Unternehmenserfolg.

- Wir arbeiten zukunftsgerichtet und fühlen uns verpflichtet, unsere Mitarbeiter auszubilden, bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen mehr als ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Unsere umfassende, nachhaltige Strategie zeigt sich auch im gesunden Wachstum des Unternehmens. Selbst in konjunkturell schwierigen Phasen verfolgen wir kontinuierlich diesen Ansatz weiter; wir investieren in neue Betriebsstätten und sehen von Arbeitsauslagerung, wenn möglich, ab.
- Wo die Weitergabe von Arbeiten an Dritte nötig ist, wählen wir Partner sowie bevorzugt solche Unternehmen, die mit uns langjährig in partnerschaftlicher Geschäftsbeziehung stehen und sich als Garant unseres Leitbildes erwiesen haben. Die Weitergabe von Teilleistungen durch bereits beauftragte Subunternehmen erfordert unsere unbedingte Zustimmung.
- Uns liegt mehr als nur das Wohl unserer eigenen Mitarbeiter am Herzen. Wenn etwa auf einer Baustelle Kolleginnen und Kollegen eines anderen Unternehmens nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind oder andere Sicherheitsbedenken vorliegen, informieren wir die zuständigen Stellen (Bauleitung, Vorgesetzte etc.). Die Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsstandards von beauftragten Subunternehmen wird vor Ort auf den Baustellen durch das Führungspersonal kontinuierlich überwacht.

2.4 Die K2E setzt ihre Prinzipien und Verantwortlichkeiten konkret um

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der K2E. Die Mitarbeiter richten ihr Verhalten danach aus und sind sich bewusst, dass die Nichtbeachtung dieser Prinzipien ernsthafte Konsequenzen für die K2E sowie auch für sie selbst nach sich ziehen kann. Wir alle übernehmen daher Mitverantwortung für die Umsetzung der Regeln im Geschäftsalltag, indem wir folgende Schritte setzen:

- Wenn wir Handlungen bemerken, die nicht unseren Werten entsprechen oder bei Fragen zum Verhaltenskodex informieren wir unseren unmittelbaren Vorgesetzten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht an Vorgesetzte wenden können oder möchten, können mit dem Compliance Beauftragten Kontakt aufnehmen.
- Führungskräfte sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich die zentrale Bedeutung des Verhaltenskodex kommunizieren und vorleben sowie darüber informieren, wer als Anlaufstelle für Fragen zu Themen des Verhaltenskodex oder für Hin-

weise auf Übertretungen zuständig ist. Hinweise werden streng vertraulich behandelt, es sei denn, rechtliche Gründe gebieten ein anderes Vorgehen. Keinesfalls aber erwachsen den Hinweisgebenden Nachteile aus einer solchen Mitteilung.

- Unsere Personaldienstleister und Subunternehmer werden vor Beauftragung über unseren Verhaltenscodex informiert. Dies entbindet das Führungspersonal jedoch nicht von ihrer Leitungsverantwortung vor Ort, etwa die Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsstandards betreffend.
- Bei der Auswahl und Beschäftigung von Subunternehmen verfolgen wir eine ebenso konsequente und um Fairness bemühte Unternehmenspolitik. Die Weitergabe von (Teil-) Leistungen durch bereits beauftragte Subunternehmen an weitere Unternehmen darf nur im vertraglich und gesetzlich vorgegebenen Rahmen, ggf. mit erforderlicher Zustimmung erfolgen.
- Für die nichtordnungsgemäße Umsetzung getroffener Vereinbarungen oder bei Nichteinhaltung der Prinzipien unseres Verhaltenskodex durch externe Partner behalten wir uns ausdrücklich die Auflösung einer weiteren Zusammenarbeit vor. Im Einzelfall können auch Vertragsstrafen vorgesehen sein.

K2 Engineering GmbH

Am Egelingsberg 1
38542 Leiferde
Germany

Telefon: +49 (0)5373-33 28 9-00
E-Mail: info@k2e.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Kolberg
Sitz: Am Egelingsberg 1, 38542 Leiferde
Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim HRB 200918
USt-Id Nr.: DE 257 263 902